



## **Tätigkeitsbericht 2014**

**Kinder- und Jugend-  
anwaltschaft des  
Landes Vorarlberg**

# Impressum

## Für den Inhalt verantwortlich

DSA Michael Rauch  
Kinder- und Jugendanwalt

## Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Vorarlberg

Schießstätte 12  
A 6800 Feldkirch

T 05522 84 900  
F 05574 511-923 270

[kija@vorarlberg.at](mailto:kija@vorarlberg.at)  
[www.kija.at](http://www.kija.at)



Eine Einrichtung des  
Landes Vorarlberg

## Druck

Druckerei Wenin GmbH & Co KG, Dornbirn

## Konzept & Design

Somnium Establishment, [www.somnium.cc](http://www.somnium.cc)

## Team-Foto

Alexandra Serra

## Vorwort

Mit der Vorlage des jährlichen Tätigkeitsberichtes legt die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Rechenschaft über das vergangene Jahr ab.

Das Jahr 2014 war geprägt durch das Doppeljubiläum 25 Jahre Beschluss der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) durch die Vereinten Nationen sowie 25 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung in Österreich. Die regionalen und auch nationalen Aktivitäten der kija Vorarlberg zu diesen Jubiläen sind einer der Schwerpunkte dieses Berichtes.

Beratung und Vermittlung in Einzelfällen, Informationsangebote an junge Menschen, vor allem in Schulen, neue Projekte sowie vielfältige Formen des anwaltschaftlichen Eintretens für die Rechte von Kindern wurden vom Team der kija und auch gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern durchgeführt.

Mein Dank gilt sowohl den Mitarbeiterinnen der kija als auch den kinderrechtlich engagierten Fachpersonen in den unterschiedlichsten Institutionen.



DSA Michael Rauch  
Kinder- und Jugendanwalt des Landes Vorarlberg

Feldkirch, im März 2015



# Inhalt

	Seite
<b>1. Team</b>	<b>3</b>
<b>2. Information, Beratung und Vermittlung in Einzelfällen</b>	<b>4</b>
2.1 Statistische Übersicht	5
<b>3. Schwerpunkte</b>	<b>6</b>
3.1 25 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung	6
3.2 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention	8
3.3 Parlamentarische Enquete in Wien	9
3.4 Musiktheater „Kinder haben Rechte“	10
3.5 Kinderrechtspreis	11
3.6 Kinderrechtespot	17
3.7 kija@school – Informationen für junge Menschen im Rahmen von Schulbesuchen	18
3.8 Ombudsstelle für fremd untergebrachte Kinder und Jugendliche	19
3.9 Mystery-Shopping	21
3.10 Kompetenzzentrum für Kinderschutzfragen	25
3.11 Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Vorarlberg	26
3.12 Kinderbeistand	28
3.13 Jugendschutz	29
<b>4. Netzwerkarbeit/Gremien</b>	<b>30</b>
4.1 Treffen der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (Stänko)	30
4.2 Fachgremium für Prävention von Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen	31
4.3 Stärkung von Kindern und Jugendlichen bei Risikoverhalten und Suizidalität	32
4.4 Jugend & Politik	33
4.5 Vergabegremium für Projekte Jugendsozialarbeit in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	34
<b>5. Opferschutzstelle des Landes Vorarlberg</b>	<b>35</b>
<b>6. Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>38</b>
6.1 Neue Website	38
6.2 Familienpass-News	38
6.3 kija-Broschüren	38
<b>7. Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen</b>	<b>39</b>
7.1 kija Vorarlberg	39
7.2 kijas Österreich	42
7.3 Spiel- und Freiraumkonzepte	43
<b>Anhang</b>	
· KJA-Gesetz	45
· UN-Konvention über die Rechte des Kindes	48

## 1. Team

Die unterschiedlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft werden durch vier Personen erledigt, welche in der Informationsarbeit von weiteren vier freiberuflich tätigen Mitarbeiterinnen unterstützt werden (siehe Punkt 3.7 zum Angebot kija@school).

2014 gab es einen Wechsel. DSA<sup>in</sup> Silke Zucali hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft mit Ende Oktober 2014 auf eigenen Wunsch verlassen. Für die engagierte Mitarbeit sei ihr an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Vor allem die Koordination des Angebotes von kija@school und die Umsetzung des Pilotprojektes „Kinder- und Jugendanwaltschaft für Kinder, die außerhalb der Familie aufwachsen“ hat Silke Zucali vorangetrieben.

Neu im Team ist mit Anfang Februar 2015 Mag.<sup>a</sup> Nicole Böhler.

Im laufenden Schuljahr 2014/2015 waren die kija-Botschafterinnen Amra Durakovic, Sonja Fohn, Martina Maucher und Kathrin Schwärzler für die Kinderrechte in den Vorarlberger Schulen im Einsatz.



unten stehend v.l.n.r.: Michael Rauch, Nicole Böhler  
oben stehend v.l.n.r.: Gabi Stückler, Julia Moosmann

## 2. Information, Beratung und Vermittlung in Einzelfällen

Sowohl in der Einzelfallhilfe als auch bei der Bearbeitung von Themenfeldern orientiert sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft an den Grundwerten der UN-Kinderrechtskonvention. Die Wahrnehmung erfolgt auch unter Beachtung des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern und die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die kija positioniert sich als Interessenvertretung für junge Menschen. Es ist sowohl möglich, nach einer ersten Beratung und Hilfestellung bei Bedarf die Verbindung mit jenen Behörden oder Einrichtungen, die für die weitere Betreuung oder Hilfestellung im Einzelfall zuständig oder am besten geeignet sind, herzustellen als auch längerfristige Hilfe und Unterstützung anzubieten. Die erste Beratung, die anonym in Anspruch genommen werden kann, dient jedenfalls der Schaffung eines Vertrauensverhältnisses und insbesondere die jugendlichen Klientinnen und Klienten müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Anliegen vertrauensvoll und unter Einhaltung der Verschwiegenheitsbestimmungen behandelt werden.

UN-Kinderrechtskonvention als Grundlage der Tätigkeit

Wie ebenfalls im weiteren Verlauf des Tätigkeitsberichtes beschrieben, wurde das Angebot der Kinder- und Jugendanwaltschaft in 159 Schulklassen bei fast 3.000 jungen Menschen vorgestellt. In diesem Rahmen wurden sehr viele Fragen zu Rechten und Pflichten direkt beantwortet. Aktiv zugegangen wurde auch auf Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen im Rahmen eines Pilotprojektes. Hier ergab sich zum Teil intensiverer Beratungs- und Vermittlungsbedarf für die Kinder und Jugendlichen. Die Beratungstätigkeiten dazu sind ebenfalls in einem eigenen Beitrag Bestandteil dieses Tätigkeitsberichtes.

Pilotprojekt für junge Menschen in sozialpädagogischen Einrichtungen

Ein gemeinsames Monitoring der Aufnahme- und Betreuungssituation erfolgt gemeinsam mit der Patienten-anwaltschaft für jene Kinder und Jugendlichen, die eine stationäre Betreuung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie benötigen. Auch hier war in den vergangenen Jahren auf Grund der Aufnahmesituation immer wieder die Intervention der kija erforderlich. Im abgelaufenen Jahr kam es durch strukturelle Maßnahmen im Jugendbereich zu einer deutlichen Verbesserung der Situation.

Monitoring stationäre, psychiatrische Versorgung

Werden die Anfragen zu den Themen Obsorge/Kontaktrecht und Unterhalt addiert, so kann festgehalten werden, dass zu diesem Themenkreis jede fünfte Anfrage um Hilfe, Beratung und Vermittlung an die kija gerichtet wird. Danach folgen Bereiche für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulthemen.

Aus den in Einzelfällen gemachten Erfahrungen hat sich auch der nach wie vor bestehende Bedarf einer besseren Etablierung von Kinderbeiständen bestätigt. Auch die diesbezüglichen Initiativen der kija sind Bestandteil dieses Berichtes.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich bei Einzelfällen immer wieder exemplarisch der Bedarf zeigt, dass auch strukturelle Maßnahmen notwendig sind. Die vielfältige Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen, Politik und Verwaltung ermöglichen die Bearbeitung dieser Themenstellungen.

## 2.1 Statistische Übersicht (in Prozent)

18,7	Kontaktrecht/Obsorge/Scheidung	<div style="width: 18.7%;"></div>
13,7	Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe	<div style="width: 13.7%;"></div>
8,2	Schule	<div style="width: 8.2%;"></div>
7,4	Rechtsfragen	<div style="width: 7.4%;"></div>
5,8	Unterhalt	<div style="width: 5.8%;"></div>
5,5	Polizei/Strafsache	<div style="width: 5.5%;"></div>
3,6	Verselbständigung	<div style="width: 3.6%;"></div>
3,0	Eltern-Kind-Probleme/Erziehungsfragen	<div style="width: 3.0%;"></div>
2,5	Jugendschutz/Jugendgesetz	<div style="width: 2.5%;"></div>
2,2	Kinderrechte	<div style="width: 2.2%;"></div>
1,9	Sexualität	<div style="width: 1.9%;"></div>
1,7	Finanzielle Fragen	<div style="width: 1.7%;"></div>
1,4	Gewalt zuhause	<div style="width: 1.4%;"></div>
1,4	Mobbing	<div style="width: 1.4%;"></div>
1,1	Asyl/Fremdenrecht	<div style="width: 1.1%;"></div>
1,1	Sexuelle Ausbeutung	<div style="width: 1.1%;"></div>
1,1	Spiel und Freizeit	<div style="width: 1.1%;"></div>
0,8	Kindergarten	<div style="width: 0.8%;"></div>
0,8	Misshandlung/Vernachlässigung	<div style="width: 0.8%;"></div>
0,5	Autismus	<div style="width: 0.5%;"></div>
0,5	Suizid	<div style="width: 0.5%;"></div>
0,3	Drogen	<div style="width: 0.3%;"></div>
0,3	Gewalt unter Kindern/Jugendlichen	<div style="width: 0.3%;"></div>
0,3	Pflegeeltern/Tageseltern	<div style="width: 0.3%;"></div>
0,3	Schwangerschaft	<div style="width: 0.3%;"></div>
0,8	Anderes	<div style="width: 0.8%;"></div>
15,1	Themen	<div style="width: 15.1%;"></div>

## Alter und Geschlecht der Kinder bzw. Jugendlichen, um die es ging (in Prozent)

Alter	gesamt	weiblich	männlich
0 bis 6 Jahre	22	20	25
7 bis 10 Jahre	13	12	13
11 bis 14 Jahre	25	19	32
15 bis 17 Jahre	24	23	25
18 Jahre und älter	16	26	5
	100%	100%	100%

Von allen betroffenen Kindern bzw. Jugendlichen waren 54% Mädchen und 46% Buben.

### 3. Schwerpunkte

Vor 25 Jahren erfolgte die Beschlussfassung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Vereinten Nationen, im gleichen Jahr wurde in Österreich durch das gesetzliche Gewaltverbot das Recht jedes Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung umgesetzt.

verschiedene Aktionen  
der kija im Jubiläumsjahr

Um dieses Jubiläum zu würdigen und zum Ausdruck zu bringen, dass Kinder Träger von eigenständigen Rechten sind, stand der November 2014 in der Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg unter dem Schwerpunktthema Kinderrechte.

Durch verschiedene Veranstaltungen und Aktionen wurden Kinder, Jugendliche und Erwachsene für das Thema Kinderrechte sensibilisiert und informiert. Auf diesem Wege möchten wir mehr Bewusstsein für eine gewaltfreie Kindheit schaffen und die Wichtigkeit der Rechte von Kindern aufzeigen.

#### 3.1 25 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung

Seit 1989 ist in Österreich jegliche Form von Gewaltanwendung als Erziehungsmittel untersagt. Österreich war somit vor 25 Jahren das weltweit vierte Land (nach Schweden, Norwegen und Finnland), in dem eines der wichtigsten Rechte von Kindern gesetzlich festgeschrieben wurde.

Recht auf gewaltfreie  
Erziehung

Im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch wurde das Gewaltverbot im § 137 wie folgt verankert:

„... Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig. Soweit tunlich und möglich sollen die Eltern die Obsorge einvernehmlich wahrnehmen.“ (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 137)

Zudem steht seit 2011 das in der UN-Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verankerte Recht des Kindes auf Schutz vor jedweder Form von Gewalt, vor Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch oder Ausbeutung (Art. 19) in Österreich im Verfassungsrang. Mit dem Beschluss eines Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte der Kinder hat der Nationalrat nochmals das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung betont.

Im Artikel 5 heißt es:

„(1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.“

#### Eine Zwischenbilanz

Das Jubiläum im Jahre 2014 haben die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs und das Bundesministerium für Familie und Jugend zum Anlass genommen, um die Einstellung der öster-

Handlungsbedarf nach  
wie vor gegeben



reichischen Bevölkerung zu erfragen. Nachdem für diese Studie exakt dieselbe Fragestellung wie in einer ähnlichen Untersuchung im Jahr 1977 verwendet wurde, konnte auch ein Vergleich abgebildet bzw. eingetretene Veränderungen erfasst werden. Es ist an dieser Stelle an einen Pionier der Kinderschutzarbeit in Österreich zu erinnern. Univ.-Prof. Dr. Hans Cermak hat mit seiner Studie „Über die alltägliche Gewalt im Umgang mit Kindern“ und mit der Veröffentlichung der Ergebnisse unter dem Titel „Die gesunde Ohrfeige macht krank“ jenes Bewusstsein geschaffen, das dann nach vielen Jahren der Diskussion zur Verankerung des Gewaltverbotes im Gesetz führte. Alle Ergebnisse sowie die Methodik der Studie sind hier nachzulesen: [www.kija.at](http://www.kija.at).

### **Einige wichtige Ergebnisse im Überblick**

Als einzige in der Vergleichsstudie zusätzliche Fragestellung wurde erhoben, ob das Gewaltverbot in der Erziehung überhaupt bekannt ist. Erfreulich ist, dass seit 2009 der Bekanntheitsgrad von 32% auf 58% gestiegen ist (ein Plus von 26%). Trotzdem ist hier noch einiges an Informations- und Bewusstseinsarbeit zu leisten.

#### **„Ein kleiner Klaps ab und zu schadet keinem Kind“**

Kaum eine Aussage hat wohl zu größeren Kontroversen geführt und fand auch im Jahr 1977 noch größte Zustimmung (immerhin 85% erachteten dieses Erziehungsmittel als richtig). So lässt sich die Wende seither auch durchaus als umfassend bezeichnen: Nur mehr 16% erachten den „kleinen Klaps ab und zu“ als richtig, fast jeder zweite/jede zweite Befragte (48%) lehnt ihn ab.

Am ehesten sehen noch Männer über 50 Jahren den Klaps als richtig an, die deutlichste Ablehnung erfährt er von Frauen zwischen 40 und 49 Jahren, ähnlich wie 1977 die Orientierung nach Bildung: Die geringste Zustimmung erfährt der Klaps bei Akademikern (9%), die höchste unter Berufsschul-, BMS- und BHS-Absolventen (19%). Wer selbst schwere körperliche Gewalt erlebt hat, sieht auch im „kleinen Klaps“ deutlich weniger ein Problem (24% sehen den Klaps als richtig an), wer selbst keine Gewalt erlebt hat, lehnt dieses Erziehungsmittel (71%) auch deutlich eher ab.

Ob man das seit 1989 geltende Gewaltverbot kennt oder nicht, spielt übrigens dabei keine Rolle: Der Unterschied variiert gar nicht so sehr, 15% derer, die das Verbot laut eigener Aussage kennen, finden den Klaps richtig, wer das Verbot nicht kennt, zu 17% (vgl. Seite 11).

#### **Einstellung zu Erziehungsnormen und Erziehungsmitteln**

Das Erziehungsmittel, das für die Österreicherinnen und Österreicher am ehesten angebracht ist, ist der Entzug von „Vergnügen“. Nur 5% der Befragten lehnen diese Form der Bestrafung ab, 54% halten es für angebracht, dieses Mittel anzuwenden.

Gegenüber 1977 sank der Anteil derer, die dieses Erziehungsmittel ablehnen (1977: 67% „angebracht“, minus 13%), der Anteil derer, bei denen diese Strafe angewandt wurde, stieg aber beträchtlich (von 36 auf 71%, plus 35%). 41% der Befragten halten das Entziehen von „Vergnügen“ in Ausnahmefällen für zulässig. Böse Sein und Tadeln, Schreien und Ausschimpfen sowie längere Zeit nicht miteinander Reden finden mehr Befürworter als 1977.

Deutlich weniger akzeptiert sind alle Formen der körperlichen Gewaltanwendung: Schlagen mit der Hand (von 78% abgelehnt, ein Zuwachs bei der Ablehnung gegenüber 1977 von 51%), heftige Ohrfeigen (Ablehnung stieg um 34%), leichter Klaps (Ablehnung nahm um 30% zu). Die Entwicklung bei den selbst erlebten Erziehungsmitteln weicht hiervon allerdings zum Teil ab: die körperliche Züchtigung durch einen leichten Klaps haben 62% der Befragten selbst erlebt (das sind 14% mehr als 1977), andere schmerzhafteste körperliche Züchtigungen wie auf die Finger Schlagen, Ohren

Ziehen, Haare Reißen usw. nahmen zu (plus 5%, ebenso das Prügeln mit Gegenständen plus 7%). Besonders stark zugenommen haben im Zeitvergleich die Erziehungsmittel ohne körperliche Einwirkung, längere Zeit nicht miteinander Reden (plus 19%), böse Sein und Tadeln (plus 25%), Schreien und Ausschimpfen (plus 32%). Schläge mit der Hand (minus 3%), heftige Ohrfeigen (minus 1%) nahmen leicht ab.

### **Forderungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft**

Die Ergebnisse zeigen, dass gewisse Fortschritte erzielt wurden, aber dass auch einige Herausforderungen und Aufgaben zu bewältigen sind. Neben der besseren Bekanntmachung des Gewaltverbotes sind dies vor allem die weitere Qualifizierung und Weiterbildung von Fachpersonen, die noch bessere Vernetzung und Kooperation sowie der Ausbau von präventiven Angeboten. Die Schaffung einer verbesserten Datenbasis zu Formen und Umfang von Kindeswohlgefährdungen durch Gewalt sowie die regelmäßige Evaluierung der gesetzten Maßnahmen und Programme stehen ebenfalls auf der Forderungsliste der Kinder- und Jugendanwaltschaft.

Herausforderungen  
angehen – Maßnahmen  
setzen

## **3.2 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention**

Es ist der gesetzliche Auftrag der Kinder- und Jugendanwaltschaften, auf die Umsetzung der Kinderrechte zu achten und diese in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Grundlage dafür bildet die UN-Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Am 20. November 1989 wurde die „Konvention über die Rechte des Kindes“ von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen und bis heute von mehr als 190 Staaten weltweit unterzeichnet und ratifiziert.

Im Jahr 1992 ist die UN-Kinderrechtskonvention in Österreich in Kraft getreten. Am 20. Jänner 2011 hat der österreichische Nationalrat beschlossen, einen Teil der Kinderrechte in abgeschwächter Form in die Bundesverfassung aufzunehmen. Damit hat beispielsweise das Recht auf Gleichbehandlung behinderter Kinder oder das Recht auf gewaltfreie Erziehung Verfassungsrang erlangt. So wurde ein erstes Signal gesetzt und es ist unsere Aufgabe, die Umsetzung der Kinderrechte weiter voranzutreiben und allen Kindern, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft und der finanziellen Situation ihrer Eltern, ein Aufwachsen unter den besten Bedingungen zu garantieren.

Umsetzung der UN-  
Kinderrechtskonvention  
vorantreiben

### **Aus diesem Anlass haben die Kijas Österreich 25 Forderungen formuliert, die es umzusetzen gilt:**

1. Aufnahme aller Kinderrechte in die Verfassung
2. Rücknahme der Vorbehalte zur Kinderrechtskonvention und Umsetzung der Zusatzprotokolle (Einklagbarkeit Kinderrechte)
3. Stärkung des Kinderrechtemonitorings
4. Einrichtung eines (regelmäßigen) Kinderrechteausschusses im Parlament
5. Stärkung der Kinderrechteorganisationen (Ausbau der Kinder- und Jugendanwaltschaften und Implementierung eines unabhängigen Bundes-Kinder- und Jugendanwaltes bzw. einer Bundes-Kinder- und Jugendanwältin)
6. Verbindliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene
7. Kinderrechte in Lehrpläne aufnehmen
8. Mitbestimmung und -gestaltung als Grundprinzip in der Schule
9. Schule als kinder- und jugendgerechter Lebensraum – Stichwort Schulbauten
10. Politische Bildung als Pflichtfach
11. Sport und Bewegung im Schulalltag als tägliches Element

12. Gesunde Jause und täglich eine warme gesunde Mahlzeit in der Schule
13. Ausbau der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie an allen Schulen
14. Gewaltfreie Schule: Mobbingprävention und -intervention durch interne und externe Hilfsangebote
15. Inklusion als gesellschaftlicher Auftrag in allen Bereichen
16. Schutz vor Gewalt in der Familie und in der Erziehung: Bewusstseinsbildung, Kinderschutzzentren, Hilfsangebote für Eltern
17. Maßnahmen zur Verhinderung von Armut: Erhöhung der Mindestsicherungsquote für Kinder und Jugendliche
18. Gleichstellung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit und bei den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
19. Abschiebeverbot von Kindern und Jugendlichen, die in Österreich geboren sind bzw. in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben
20. Ausbau der frühen Hilfen rund um Schwangerschaft, Geburt, Säuglings- und Kleinkindalter für alle Eltern; Erweiterung des Mutter-Kind-Passes durch Aufnahme verpflichtender Elternbildung
21. Maßnahmen im Gesundheitsbereich: Ausbau von präventiven Angeboten; kostenlose Therapien für Kinder und Jugendliche, Prävention von Alkohol- und Nikotinkonsum
22. Finanzielle Absicherung der Kinder- und Jugendhilfe, Erarbeitung und Einhaltung österreichweiter Standards sowie die Ausweitung der Zuständigkeit auf junge Erwachsene bis zu 21 Jahren
23. Kindeswohl als oberstes Prinzip bei der Fremdunterbringung, insbesondere bei der Rückführung und Abnahme: Elternarbeit, begleitete Besuchskontakte, höherer Betreuungsschlüssel in den Wohngemeinschaften und Zugang zu externen Vertrauenspersonen
24. Wiedereinführung des Jugendgerichtshofes; Ausbau der Jugendgerichtshilfe; spezielle Kriterien für Jugendliche in Haft mit dem obersten Ziel der Resozialisierung
25. Erhaltung und Schaffung von kinder- und jugendgerechten Lebenswelten im öffentlichen Raum: bei der Städteplanung, in der Bauordnung, in Hausordnungen und im Bewusstsein

### 3.3 Parlamentarische Enquete in Wien

Auf Antrag von allen sechs Parlamentsparteien wurde im Rahmen einer Enquete am 10. November 2014 der Umsetzungsstand der UN-Kinderrechtekonvention in Österreich diskutiert. Erstmals fand eine solche Veranstaltung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen statt.

Parlament beschäftigt sich mit Kinderrechten

Nach einer Begrüßung durch Nationalratspräsidentin Doris Bures und einleitenden Statements der Ministerinnen Dr.<sup>in</sup> Sophie Karmasin und Gabriele Heinisch-Hosek gab es u.a. Impulsreferate von Jugendlichen, der österreichischen Vertreterin im UN-Kinderrechteausschuss Mag.<sup>a</sup> Renate Winter und der Kinder- und Jugendanwältin Dr.<sup>in</sup> Andrea Holz-Dahrenstaedt. Im Anschluss wurden die Themen Lebens- und Gestaltungsräume für Kinder, Jugendliche und ihr familiäres Umfeld, Schule und Partizipation, Kinder- und Jugendgesundheit sowie das Recht auf ein gewaltfreies Leben für Kinder und Jugendliche bearbeitet und diskutiert. Die anwesende Vertreterschaft der Bundesregierung räumte weiteren Handlungsbedarf ein. Alle Jugendsprecherinnen und -sprecher der Parlamentsparteien sicherten zu, die vorgebrachten Anliegen in ihren Klubs zu berichten und für eine Berücksichtigung in der weiteren parlamentarischen Arbeit einzutreten. Als besonders außergewöhnlich sind die fundierten Beiträge der Jugendlichen selbst festzuhalten. Die Abgeordneten zeigten sich beeindruckt und sicherten zu, dass auch bei anderen jugendrelevanten Themen eine direkte Beteiligung möglich sein soll.

### **Diskussionsbeitrag des kija Vorarlberg**

Im Zuge der Debatte wies DSA Michael Rauch als Kinder- und Jugendanwalt des Landes Vorarlberg darauf hin, dass Forderungen an die Politik klarer formuliert werden müssen, und insbesondere sollte dieses Jubiläum zum Anlass genommen werden, um für eine bessere Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung zu sorgen. Es sei ein unhaltbarer Zustand, dass nur sechs Kinderrechte in der Bundesverfassung verankert sind.

„Wir brauchen sie alle. Wir brauchen sie durch alle Ressorts hindurch und wir müssen alle – egal, von welcher Profession wir herkommen – gemeinsam daran arbeiten, dass all diese Kinderrechte in Österreich besser verwirklicht werden. Wir sind da nicht an erster Stelle. Wir haben das rückgemeldet bekommen, u.a. vom UN-Kinderrechteausschuss in Genf.

Ich würde mir für dieses Hohe Haus wünschen, dass es nicht nur einen Ausschuss für Kinder und Jugendliche gibt, sondern tatsächlich einen Kinderrechte-Ausschuss, der sich in der ersten Sitzung unter Punkt 1 der Tagesordnung damit beschäftigt, wie man alle Kinderrechte in der Bundesverfassung verbindlich verankern kann“, so der kija im Rahmen der ganztägigen Debatte.

Handlungsbedarf auch auf Bundesebene

## **3.4 Musiktheater „Kinder haben Rechte“**

Rund um den Kinderrechtetag am 20. November 2014 lud die kija Vorarlberg bereits zum fünften Mal Kinder zum Musiktheater „Kinder haben Rechte“ ein.

An den sechs Aufführungen am 18., 19. und 20. November 2014 nahmen 1.450 Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Volksschulklassen aus Rankweil, Göfis, Zwischenwasser-Muntlix, Altach, Koblach, Mäder, Götzis und Bregenz teil.

Auf mitreißende Art und Weise hat die Theatergruppe „Traumfänger“ aus Niederösterreich den Kindern die Kinderrechte näher gebracht. Die Kinder haben begeistert mitgemacht und die kija als Einrichtung, die für ihre Rechte und Interessen eintritt, kennengelernt. Zum Abschluss verteilte die kija die Postkartenhefte „Kinder haben Rechte“, die von den Schauspielerinnen und Schauspielern signiert wurden.

Die spürbare Begeisterung der Schülerinnen und Schüler und die vielen positiven Rückmeldungen sind Motivation für eine Fortführung auch im nächsten Jahr.

### **Auszug von Rückmeldungen aus einigen Schulen zum Musiktheater 2014**

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen waren von der Veranstaltung begeistert. Die Kinder sangen noch bei der Bushaltestelle „stop – stop – now“ und tanzten dazu.

Eigentlich wollten wir das Theater mit unseren Kindern „bloß so“ ansehen und trotzdem an unseren geplanten Wochenthemen weiterarbeiten. Das Thema hat uns aber – durch das Theater – so berührt, dass wir jetzt unsere Wochenthemen alle über den Haufen geworfen haben und nun fast täglich Einheiten zu den Rechten der Kinder machen – mit allen Schulstufen (auch den Erstklässlern).

Schön zu sehen, wie sensibilisiert die Kinder bereits sind.

Wir sind begeistert, wie toll und kreativ dieses doch schwierige Thema kindgerecht umgesetzt wurde. Die Kinder wurden durch die vielen Witze, modernen Geräte und die professionelle Darbietung der Schauspieler sehr angesprochen.

viele begeisterte Volksschulkinder lernen beim Musiktheater „Kinder haben Rechte“ die kija kennen und erfahren Neues über ihre Rechte

Wie auch immer – zusammengefasst ein sehr gelungenes Theater und Projekt.

Es war wirklich ein großartiges Erlebnis. Alle – Groß und Klein – sind begeistert zurückgekommen.

Das Thema wird jetzt auf unterschiedliche Art und Weise in den Klassen bearbeitet. Wir möchten auch die Kinderrechte in der Schule groß platzieren.

Das Musiktheater hat den Kindern sehr gut gefallen, toll war vor allem, dass sie zwischendurch immer wieder mitmachen konnten, aufstehen, klatschen, singen, ...

Es war eine tolle Aufführung!

#### **Inhalt des Theaterstückes**

Lena zieht mit ihren Eltern in eine andere Stadt. Alles ist neu. Mit dem „KinderRechteKoffer“, den sie aus ihrer „alten“ Schule mitbringt, erlebt sie ihre ersten Schultage mit den neuen Klassenkameraden. Niki, Moritz und Eduard sind ebenfalls neugierig: Welches Geheimnis umgibt diese Lena? Nur wenig Zeit vergeht, und die „Neue“ greift ein. Sie lässt es nicht zu, dass in der Klasse auf Schwächeren herumgetrampelt wird. Lenas Zivilcourage und ihr Wissen um die Kinderrechte imponiert den anderen. Lena bringt Schwung in den Schulalltag ihrer neuen Klasse. Gemeinsam beschließen die neuen Freunde, Botschafter der Kinderrechte zu werden.

In diesem Jahr startete auch das Angebot kija@school an Vorarlberger Volksschulen. In Kinderrechteworkshops werden gemeinsam mit den Volksschulkindern verschiedene Kinderrechte erarbeitet (nähere Informationen zum Angebot kija@school siehe Punkt 3.7).

### **3.5 Kinderrechtspreis**

45 wertvolle Projekte im Bereich Kinderrechte

Weil Kinder und Jugendliche besonderen Schutz benötigen, brauchen sie auch besondere Rechte – die Kinderrechte. Um auf die UN-Kinderrechte aufmerksam zu machen und vorbildliche Projekte im Bereich der Kinderrechte aufzuzeigen und zu würdigen, haben die Initiative Kinder in die Mitte und die kija Vorarlberg 2014 zum fünften Mal den „Vorarlberger Kinderrechtspreis“ ausgeschrieben.

Der Kinderrechtspreis richtet sich an Kinder, Jugendliche und erwachsene Einzelpersonen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Schulen sowie Vereine, Institutionen, Gemeinden und Städte, die die Umsetzung der Kinderrechte in vorbildlicher Weise betreiben. Eingereicht werden konnten Projekte, die zwischen Juli 2012 und Juli 2014 durchgeführt worden sind.

Insgesamt wurden 45 Projekte in vier Kategorien eingereicht. In folgenden Kategorien wurden Preise vergeben:

- Kinderbetreuungseinrichtungen/Kindergärten/Schulen (12 Projekte)
- Gemeinden/Städte (12 Projekte)
- Private Initiativen/Ehrenamtliche (9 Projekte)
- Vereine/Institutionen (12 Projekte)

#### **Auswahl der Preisträger – Jurysitzung**

Am 14. Oktober 2014 fand in den Räumlichkeiten der Offenen Jugendarbeit Dornbirn die Jurysitzung zum 5. Vorarlberger Kinderrechtspreis statt. Stimmberechtigte Jurymitglieder waren Martha Hartmann (13 Jahre), Lisa Mattei (14 Jahre), Lukas Mattei (15 Jahre), Melina Moosmann

(14 Jahre), Emilie Moser (13 Jahre), Beat Neyser-Hollenstein (13 Jahre), Branislav Popovic (13 Jahre) und Katharina Wilfling (13 Jahre). Unterstützt wurde die Jugendjury in den Beratungen durch die Moderatorin und Beteiligungsfachfrau Annemarie Felder und durch Dr. Karl Stürz, Begründer der „Kinderstadt Feldkirch“ und Experte für Kinderrechte.

Sie begleiteten die Jugendlichen in den Diskussionen, überließen jedoch die Abstimmung ganz den jugendlichen Jurymitgliedern.

Nach einem allgemeinen Einstieg zum Thema Kinderrechte betrachteten die Jurymitglieder alle 45 eingereichten Projekte interessiert und kritisch. Sie tauschten Überlegungen untereinander aus und wägten jede/jeder für sich ab, wie sie die Projekte in der Abstimmung mittels Punktesystem bewerten wollten.

Folgende Kriterien wurden von der Jury für die Bewertung herangezogen:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Planung und Durchführung des Projektes
- Bezug zu den Kinderrechten
- Auswirkungen des Projektes auf Kinder und Jugendliche
- Nachahmungswert des Projektes

Wertschätzendes Fazit der Jurymitglieder:

„Bei so vielen verschiedenen Projekten, war es nicht immer leicht, eine Entscheidung zu treffen.“

10-köpfige Jury diskutierte eingereichte Projekte

### **Verleihung des 5. Vorarlberger Kinderrechtpreises**

Bei der feierlichen Preisverleihung am Dienstag, den 18. November 2014 im Landhaus in Bregenz konnten sich die über 200 Besucherinnen und Besucher, die sich aus Projekteinreichenden, Projektmitarbeitenden, der Politik und Vorarlbergs Soziallandschaft zusammensetzten, ein Bild von den vielseitigen und wertvollen Projekten machen.

Die Veranstaltung wurde von Annemarie Felder und den Jurymitgliedern Martha Hartmann, Melina Moosmann, Emilie Moser, Branislav Popovic und Katharina Wilfling moderiert.

Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Bernadette Mennel fand zu Beginn der Veranstaltung einleitende Worte. Kinder- und Jugendanwalt DSA Michael Rauch und Mag.<sup>a</sup> Heike Mennel-Kopf (Initiative Kinder in die Mitte) erläuterten die Idee des Kinderrechtpreises und betonten den Stellenwert der UN-Kinderrechte.

Anschließend wurden die 45 eingereichten Projekte präsentiert und 10 Preisträger in insgesamt 4 Kategorien vorgestellt. Die Preise wurden von Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Bernadette Mennel, Mag.<sup>a</sup> Heike-Mennel Kopf und DSA Michael Rauch überreicht.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch die Vocalgruppe Vocabelli der Musikschule „Am Hofsteig“ unter der Leitung von Mila Meusburger.

### **Preisträgerinnen und Preisträger**

Zu gewinnen gab es insgesamt 5.000 Euro, wobei das Preisgeld auf die zehn ausgezeichneten Projekte aufgeteilt wurde.

Um die Vielfalt, das Engagement und die nachhaltige Wirkung der Projekte sichtbar zu machen, wollen wir in diesem Tätigkeitsbericht alle 45 eingereichten Projekte kurz vorstellen. Alle Preisträger sind im Fettdruck gekennzeichnet.

## 1. Kategorie: Gemeinden und Städte

Auszeichnung für:

„Freizeitpark Remise“  
Stadt Bregenz und  
Jugendservice Bregenz

„Niedrigseilgarten  
TraumBaumRaum“  
Marktgemeinde Wolfurt

**„Abenteuer Bücherei“** Gemeinde Schwarzenberg und Bücherei Schwarzenberg  
Jeden Monat genossen 30 bis 40 Kinder zwischen 4 und 6 Jahren in der Bücherei Schwarzenberg die Zauberwelt der Märchen und tauschten sich über ihre Fantasien, Meinungen und Gefühle aus.

**„Achtung! Kinder am Werk!“** Marktgemeinde Rankweil  
Eine Bauklötzchen-Baustelle wanderte durchs Dorf – eine Baustelle ohne Erwachsene mit hoher Beteiligung und Teamwork.

**„Aufwertung Schulhof der VS Mitte/Plettenbergpark“** Stadt Bludenz  
Kinder gestalteten einen abwechslungsreichen und bewegungsfördernden Platz – von der Planung bis zur Umsetzung waren die Kinder aktiv beteiligt.

**„Freizeitpark Remise“ Stadt Bregenz und Jugendservice Bregenz**  
**Zahlreiche Ideenwerkstätten mit mehr als 80 Jugendlichen führten zum neu gestalteten Freizeitpark Remise in Bregenz.**

**„Kinderbeteiligung Mäder“** Gemeinde Mäder  
Die Kinderbotschafter von Mäder erzählten anderen Kindern von den Kinderrechten – auf spielerische Art mit Kreuzworträtseln und Rollenspielen.

**„Naturspielpark Am Moosbach“** Marktgemeinde Lustenau  
Im neuen Siedlungsgebiet am Moosbach pflanzten Kinder ihren Spielraum in einem Modellbauworkshop selbst und wurden mittels Fragebogen über ihre Wünsche befragt.

**„Net ma söt – mir tuan! Wir leben Beteiligung“** Gemeinde Satteins  
70% der Kinder von Satteins haben sich an der Gestaltung des Dorfkerns beteiligt – Brunnen, Lesebank, Naschgarten, Kindercafé und Kinderkino sind sehenswerte Ergebnisse.

**„Niedrigseilgarten TraumBaumRaum“ Marktgemeinde Wolfurt**  
**Kinder, Jugendliche, Eltern und Gemeindeverantwortliche pflanzten und bauten gemeinsam einen Niedrigseilgarten mit vielen Anreizen und Herausforderungen zum Verweilen für Jung und Alt.**

**„Spiel- und Freiraum Bozenau“** Gemeinde Doren  
Sich bewegen, Naturbikebahn, grillen, spielen, Sonnenterrasse und Liegewiese – so ist unter großer Beteiligung ein vielseitiger Naherholungsraum in Doren entstanden.

**„SpielRaum Reitmoos“** Gemeinde Hohenweiler  
Besonders die vielen Neuzugezogenen in Hohenweiler lernten sich bei der Planung und dem Aktionstag zur Neugestaltung des Spielplatzes kennen und so wurde die Nachbarschaft gestärkt.

**„The Flözer Way“** Marktgemeinde Rankweil und Gemeinwesenstelle MITANAND  
61 Kinder leben im Flözerweg, das gemeinsame Programm und Spielen mit Eltern, Kindern und Bewohnern förderte die Beziehungen und brachte einen Mehrwert für alle.

**„Wissen macht wählerisch“** Gemeinde Bürs  
Eine objektive und informative Vorbereitung auf das Wählen, aus der eine Ausstellung über „Alltagsrassismus“ entstanden ist.

## 2. Kategorie: Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Schulen

**„Avente gil’avez – lasst uns singen“ Montessori Zentrum Oberland**  
Im Anschluss an eine Projektwoche zum Thema „Roma“ wurde eine Roma-Gruppe eingeladen, gemeinsam wurde musiziert, gesungen und getanzt. So lernten sich die verschiedenen Kulturen gegenseitig kennen und wertschätzen.

Auszeichnung für:

„Avente gil’avez – lasst uns singen“ Montessori Zentrum Oberland

**„Das Leben der Indianer spielend erleben“ Kindergarten Lingenau**  
Basteln, Geschichten erzählen, kochen, Tippi bauen – am Weltspieltag präsentierten die Kinder des Kindergartens Lingenau in einem Rollenspiel, was sie das ganze Jahr über Indianer erfahren und gelernt hatten.

„Gemeinsames Ziel für Integration“ Volksschule Rankweil Brederis

**„Ein Spielplatz der Träume“ Kindergarten Rickenbach Wolfurt**  
65 Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern waren am Umbau des Spielplatzes aktiv beteiligt. So entstand ein schöner neuer Spielraum und ein tolles Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Gruppe.

**„Gemeinsames Ziel für Integration“ Volksschule Rankweil Brederis**  
In einer Gärtnerei in Rankweil haben die Kinder mit und ohne Beeinträchtigung spielerisch vieles über Gärtnern und Zusammenarbeit gelernt. Beim Kartoffelpflanzen wurde jeder Kartoffel die Bedeutung eines Kinderrechtes gegeben.

**„Happy-Day-Führerschein“ ifs Familienarbeit, Kinderhus taLENTE**  
Oft fällt es schwer, über eigene Gefühle und Bedürfnisse zu sprechen – diese Fähigkeit haben 25 Kinder und Jugendliche in diesem Projekt gestärkt und sich immer wieder neue Aufgaben und Ziele gestellt.

**„Kinderspuren“ Kindergärten in Hohenems und Stadt Hohenems**  
Jedes Kindergartenteam in Hohenems hat eine Sitzmöglichkeit geplant und gestaltet und so stehen nun 12 originelle Aufenthaltsplätze in Hohenems zum Verweilen zur Verfügung.

**„Kinderstube der Demokratie“ Kindergarten Mäder und Gemeinde Mäder**  
Der Kindergarten Mäder ist ein offener Umwelt- und Naturkindergarten. Gemeinde, Kindergarten und Kinder haben eine Kinderverfassung erarbeitet. Die Kinder können das Programm mitentscheiden, an Kinderkonferenzen, in Ausschüssen und Planungsteams aktiv teilnehmen.

**„Kindi-Bücherei Braike“ Kindergarten Braike in Bregenz**  
Bei Kindern und Eltern wurde durch das Projekt das Interesse für Lesen geweckt und Fantasie und Kreativität gefördert. Im Büchereiquiz wurde der Umgang mit geliehenen Büchern erlernt.

**„Schülerhaushalt“ Vorarlberger Mittelschule Nenzing**  
Die Schülerinnen und Schüler wurden bei der Umgestaltung der Schule aktiv miteinbezogen und konnten Verbesserungsvorschläge einbringen. Demokratisch wurden Siegerprojekte bestimmt. So konnten ein Volleyballplatz und eine Lernkoje umgesetzt werden.

**„Sponsorenlauf für Schülerprojekte in Albanien und an unserer Schule“ VMS Rankweil-West**  
In einem Spendenlauf um die Schule wurden 6.000 Euro gesammelt, um die Schülerinnen und Schüler mit weniger Einkommen in der eigenen Schule und das Albanien-Projekt zu unterstützen.



**„Yasak. Now you see it, now you don't“** BG Bludenz und HAK/HAS Bludenz

Dieses Projekt greift das Thema „Verbot und Gewalt in der Familie“ auf, die Schülerinnen und Schüler schrieben ein Theaterstück, das sie nach intensiver Probenzeit fünfmal öffentlich aufführten.

**„Zwei Religionen – eine Stadt“** Mittelschule Lauterach

Gemeinsam besuchte die 3c Klasse die Galluskirche und die Merkez Moschee in Bregenz. Die Schülerinnen und Schüler informierten sich gegenseitig über die islamische und katholische Religion und gestalteten im Anschluss eine Broschüre.

### 3. Kategorie: Private Initiativen

Aufgrund der Punktegleichheit gab es drei Preisträger.

Auszeichnung für:

„Kinder-Restaurant Gaißau“ Kinder der 3. und 4. Klassen der VS Gaißau

„Unterstützung von Kindern mit Lernschwierigkeiten auf dem Weg in die Pubertät“ AG Down Syndrom Vorarlberg

„Wir wollen/Wir brauchen ein neues Jugend- und Kulturhaus Lustenau“ Bürgerinitiative Lustenau

**„Das aktuelle Kontaktrecht von Kindern in Österreich“** MMag. Markus Vallaster

Das aktuelle Kontaktrecht in Österreich wurde wissenschaftlich aufbereitet und zeigt bestehende Schwierigkeiten im Kontakt zwischen Vätern und Kindern auf.

**„Enkel haben ein Recht auf ihre Großeltern“** Ingrid Breuss

Diese Großelterninitiative schafft Bewusstsein über das Kontaktrecht der Großeltern zu ihren Enkeln und zeigt die Kluft zwischen Gesetz und Wirklichkeit auf.

**„Generation Anders“** Initiative Generation Anders

Jugendliche schreiben für Jugendliche – in einem Online-Magazin wird schreibbegeisterten Jugendlichen eine Plattform geboten, in der sie gehört werden, ihre Meinung kundtun und eigene Texte präsentieren können.

**„Kinder-Restaurant Gaißau“** Kinder der 3. und 4. Klassen der VS Gaißau

**Aus einem Kinderrechteseminar ist das Kinder-Restaurant entstanden, in dem Kinder einmal im Monat für ihre Gäste kochen und mit Tanzvorführungen und Spielen für Unterhaltung sorgen – ausschließlich von und für Kinder.**

**„Kreativwerkstatt: Musik-Tanz-Theater“** Kreativkompanie XTHESIS

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung setzten sich die Kinder mittels Musik, Tanz und Theater kreativ mit Alltagsthemen wie Gewalt, Einsamkeit oder Sucht auseinander.

**„Sind wir alle Muntafuner“** Jugendteam Schruns

Das Jugendteam Schruns hat gemeinsam mit Flüchtlingen aus dem Haus Noah einen zweiteiligen Film zum Thema Rassismus erstellt und dazu die Einwohner von Schruns interviewt. Das Video wurde in Schruns präsentiert und diskutiert.

**„Stand-up!“** grovaloo Musical Company

22 Jugendliche haben sich intensiv mit den Kinderrechten auseinandergesetzt, ein Musical dazu geschrieben und in vielen Proben einstudiert. So wurden die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wichtige Botschafter der Kinderrechte.

**„Unterstützung von Kindern mit Lernschwierigkeiten auf dem Weg in die Pubertät“**  
AG Down Syndrom Vorarlberg

**In Workshops lernten die Jugendlichen in ihrem eigenen Tempo, ihren Körper zu kennen und verstehen. Sie wurden selbstsicherer im Umgang mit ihrem Körper, dessen Veränderungen und ihren Gefühlen.**

**„Wir wollen/Wir brauchen ein neues Jugend- und Kulturhaus in Lustenau“**

**Bürgerinitiative Lustenau**

**40 Jugendliche engagierten sich in vielen Gesprächen, Workshops und Videos dafür, dass der Jugend in Lustenau wieder Räumlichkeiten zur freien Entfaltung zur Verfügung stehen.**

#### **4. Kategorie: Institutionen und Vereine**

In dieser Kategorie wurde ein Sonderpreis vergeben.

**„Check dein Risiko!“** aha – Tipps und Infos für junge Leute und Sicheres Vorarlberg

Jugendlichen wurde die Gelegenheit geboten sich positiv mit dem Thema Risiko auseinanderzusetzen und selbst Erfahrungen zu sammeln statt nur Verbote an sie zu kommunizieren. Eigenverantwortung und Risikokompetenz wurden gestärkt.

**„go4future – Jugendbotschafter für die Rechte der Kinder und Jugendlichen“**

**youngCaritas der Diözese Feldkirch**

**18 Jugendbotschafterinnen und -botschafter wurden als Expertinnen und Experten der Kinderrechte ausgebildet und gaben in mehr als 20 Aktionen ihr Wissen an Kinder und Jugendliche weiter. Das Engagement der Jugendlichen erfolgte ehrenamtlich in der Freizeit (Sonderpreis).**

**„Job Ahoi – alle gemeinsam in einem Kanu“** Offene Jugendarbeit Dornbirn

Gemeinsam planten und bauten 12 Jugendliche unter Anleitung gelernter Bootsbauer ein Kanu, welches gemeinsam gewässert und ausprobiert wurde – dies stärkte mit Spaß wichtige Fähigkeiten für ihren Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt.

**„Kinder in der Welt Medienwelt – wir gestalten ein Buch“**

Bibliothek Frastanz und Volksschule Frastanz

In Workshops und Aktionen befassten sich Kinder intensiv mit dem Thema Medien und lernten den bewussten Umgang mit Handy, Computer und Internet. Mit ihren eigenen Texten und Bildern entstand ein eigenes Buch zu diesem Thema.

**„Literaturvermittlungsprojekt Absolutely: Wort-Schnitzel“** Theater am Saumarkt

Kinder und Jugendliche haben sich mit Kunst, Literatur und Lyrik auseinandergesetzt. Es entstanden einzigartige lyrische Texte, die andere Kinder begeisterten, eigene Texte zu verfassen.

**„Mein Körper gehört mir“** Elternverein der Volksschule Frastanz Hofen

Kinder von zwei Schulklassen lernten in einem ganztägigen Workshop, Gefühlen in Bezug auf ihren Körper zu vertrauen, Grenzen zu setzen, und sie wissen jetzt, wie sie in bestimmten Situationen richtig reagieren und sich selber schützen und Hilfe in Anspruch nehmen können.

**„Rewolded – Wälder Jugendinitiativen Reloaded“** Offene Jugendarbeit Bregenzerwald

**Zur Bildung und Erhaltung von Aktionen, Initiativen, Teams und Treffpunkten wurden neue Konzepte erarbeitet. Im Projektzeitraum fanden 220 verschiedene Aktionen, offene Betriebe und Veranstaltungen im gesamten Bregenzerwald statt. So entstanden beinahe in jeder Wälder Gemeinde Jugendtreffs mit regelmäßigen Öffnungszeiten.**

**„Tag der Superköche“** Pfadfinder Wolfurt

**150 Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicaps kochten mit 15 professionellen Köchen 15 unterschiedliche Menüs auf offenem Feuer. Dabei wurde klar, die**

Auszeichnung für:

„go4future – Jugendbotschafter für die Rechte der Kinder und Jugendlichen“  
youngCaritas der  
Diözese Feldkirch

„Rewolded – Wälder Jugendinitiativen Reloaded“  
OJA Bregenzerwald

„Tag der Superköche“  
Pfadfinder Wolfurt

**Zusammenarbeit aller fördert die Gemeinschaft und macht Spaß. In einem Kochbuch wurden die 15 Menüs veröffentlicht.**

**„Voll-porno, oder was?!“** Offene Jugendarbeit Feldkirch und OJA Lebensraum  
Mehr Wissen über Pornografie, kritische Betrachtung und ein reflektierter Umgang – damit befassten sich 55 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 19 Jahren in vielen verschiedenen Workshops und künstlerischen Aktionen.

**„Was schützt mich?“** Stiftung Jupident  
Sehr kreativ erarbeiteten 18 Kinder und Jugendliche in Geschichten, Bildern und Zeichnungen ein Theaterstück, das aufzeigt, wie sie sich im Alltag helfen und schützen können. Alle Inhalte des aufgeführten Stücks stammen aus der Feder der Kinder und Jugendlichen.

**„Wie geht Liebe?“** Stiftung Jupident  
Gute Aufklärungsmaterialien für Kinder mit kognitiven Beeinträchtigungen gibt es wenig, so haben 45 Kinder und Jugendliche diese gemeinsam mit Fachleuten erprobt und weiterentwickelt und es entstanden z.B. ein Puzzle, ein Film und ein Memory.

**„Workshop Politik ganz einfach“** aha – Tipps und Infos für junge Leute  
Jugendliche gestalteten einen Workshop, der ihnen mehr persönlichen Zugang zur Politik ermöglicht und aufzeigt, dass Politik mit ihrem eigenen Leben zu tun hat – der Workshop wurde bereits mit 313 Jugendlichen durchgeführt.

Die vielen durchgeführten Projekte liefern einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Kinderrechte. Alle eingereichten Projekte sind in einer Dokumentation zusammengefasst. Diese kann in der kija kostenlos bestellt werden.

Einen Film vom RTV Vorarlberg zur Verleihung des 5. Vorarlberger Kinderrechtpreises gibt es zum Nachschauen unter: <https://youtu.be/ifwRbQo46zA>

Auch 2016 soll der Vorarlberger Kinderrechtspreis wieder ausgeschrieben werden, um das vielfältige Engagement rund um die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Vorarlberg sichtbar zu machen.

### 3.6 Kinderrechtspot

Um das 25-jährige Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention zu feiern und auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen, luden die österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familien und Jugend ein, im Rahmen eines Kreativwettbewerbes einen „Kinderrechtspot“ zu gestalten.

Beiträge zu folgenden Themenbereichen konnten eingereicht werden:

- Kinder und Jugendliche haben Rechte.
- Der Traum von einer kinderfreundlichen Welt.
- Recht auf eine gewaltfreie Kindheit.

Teilnahmeberechtigt waren Kinder und Jugendliche vom 10. bis zum 25. Lebensjahr als Einzelpersonen, Gruppen oder Schulklassen.

Alle Einreichungen wurden von der unabhängigen Wettbewerbsjury, bestehend aus Jugendlichen und Erwachsenen, nach folgenden Kriterien beurteilt: Aussagekraft und Überzeugungskraft des Spots, thematische Treffgenauigkeit, Ästhetik und technische Qualität.

123 wertvolle Einreichungen beim Wettbewerb Kinderrechtespot

Besonders erfreulich war, dass insgesamt 123 Spots in den vier Kategorien eingereicht wurden. Die Preisträger wurden feierlich am 5. November 2014 von der Ministerin für Familien und Jugend, Dr.<sup>in</sup> Sophie Karmasin, gemeinsam mit den Kinder- und Jugendanwältinnen und Kinder- und Jugendanwälten aus den einzelnen Bundesländern in Wien ausgezeichnet. Das Preisgeld pro Kategorie betrug 2.000 Euro.

## Die Preisträger

### **Kategorie: Der Traum von einer kinderfreundlichen Welt**

Ein erster und ein dritter Preis gingen auch nach Vorarlberg. In der Kategorie „Der Traum von einer kinderfreundlichen Welt“ siegte der Spot „Ich?“ von Mag.<sup>a</sup> Nicole Kantner. Mitwirkende sind: Lena Feurstein, Berfin Kuru, Kaya Kantner, Corinna Heinzle, Johanna Feurstein, Jana Berchtold, Nicole Kantner. Der dritte Platz in dieser Kategorie ging an den Spot „Open your Eyes – eine kinderfreundliche Welt“ von Philipp Herburger.

### **Kategorie: Kinder und Jugendliche haben Rechte**

Der erste Preis in dieser Kategorie ging an den Spot „Kinder haben immer Rechte“ von Klemens Wimmer aus Oberösterreich.

### **Kategorie: Recht auf eine gewaltfreie Kindheit**

Hier gewann der Spot „Gemeinsam gegen Missbrauch“ von Yvonne Wendelin aus Wien.

### **Kategorie: Bester ausländischer Beitrag**

Der erste Preis ging an den Spot „Zwei linke Hände“ von Christian Heidemeyer aus Deutschland.

Ein Dank gilt allen Einreichenden für ihr Engagement und die vielen Gedanken, Ideen und Bilder. Alle Siegerspots unter:

<http://www.kinderrechte.gv.at/die-gewinner-des-wettbewerbs-kinder-rechte-spot/>

Einen kurzen Bericht zur Preisverleihung gibt es unter: <https://youtu.be/1HRH9yqZXMo>.

## 3.7 kija@school – Informationen für junge Menschen im Rahmen von Schulbesuchen

Der direkte Kontakt mit jungen Menschen sowie deren Information über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Kinderrechte im Allgemeinen sowie ausgewählte Rechtsthemen (v.a. Jugendgesetz) sind in der täglichen Arbeit der kija ein wichtiges Anliegen und Thema.

Vier freiberuflich tätige Mitarbeiterinnen unterstützen das kija-Team bei dieser Aufgabe. Vor allem von den Jugendlichen selbst sind die Rückmeldungen auf dieses Angebot sehr positiv und auch die Schulverantwortlichen unterstützen bis auf einige wenige Ausnahmen die Informations-tätigkeit in den Schulen.

### **Inhalte der Informationsstunden**

Ziel des kija@school-Angebotes ist es, den Schülerinnen und Schülern die Kinder- und Jugendanwaltschaft vorzustellen und ihnen die UN-Kinderrechte als Basis unserer Arbeit näherzubringen. Des Weiteren besprechen wir gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen das Vorarlberger Jugendgesetz und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten. Je nach Interesse werden auch weitere wichtige und jugendrelevante Themen im zivil- und strafrechtlichen Bereich wie Delikt-fähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Sexualität und anderes besprochen. Die Fragen und Interessen der Schülerinnen und Schüler stehen dabei im Mittelpunkt.

### **Zahlen und Fakten**

Im Jahr 2014 hatte die kija mit insgesamt 2.947 jungen Menschen in unterschiedlichen Schulformen Kontakt. 159 Schulklassen in 48 verschiedenen Schulen wurden besucht und etwas mehr als 130 Stunden dafür aufgewendet (ohne Fahrtzeit).

### **Ausweitung auf Volksschulen – Einbezug aller Mittelschulen**

Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 wird das Angebot insofern erweitert, als auch eigene Informationsstunden für Volksschulkinder ausgearbeitet und angeboten werden. Damit wird neben dem Musiktheater „Kinder haben Rechte“ eine zusätzliche Möglichkeit angeboten, Kinder mit ihren Rechten vertraut zu machen sowie auf das Angebot der kija hinzuweisen.

Einige wenige Schulen lehnten bisher eine Einladung der kija ab, womit einigen jungen Menschen die Möglichkeit, mehr über diese Einrichtung zu erfahren, vorenthalten wurde. In persönlichen Gesprächen soll mit Vertretern dieser Schulen nochmals das Angebot der kija erörtert werden.

## **3.8 Ombudsstelle für fremd untergebrachte Kinder und Jugendliche**

Im Rahmen eines Pilotprojektes hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen die Kinder und Jugendlichen über die Einrichtung der kija informiert und Sprechstunden vor Ort angeboten. Grundlage für diese Tätigkeit war eine Vereinbarung mit dem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe im Amt der Landesregierung, den sozialpädagogischen Einrichtungen und dem dafür zuständigen Mitglied der Landesregierung.

Für Kinder und Jugendliche, welche außerhalb des Familienverbandes aufwachsen, steht die Kinder- und Jugendanwaltschaft als unabhängige, externe Ansprech- und Vertrauensperson zur Verfügung, um Information, Vermittlung und Begleitung anzubieten. Die kija Vorarlberg war in der Projektphase für die Dauer eines Jahres in den sozialpädagogischen Wohngemeinschaften des SOS-Kinderdorfes, einer ifs Wohngemeinschaft sowie der Einrichtung Paedakoop (Schlins und Wohngruppe Altstadt) aktiv.

Das Projektkonzept kann auf der Homepage der kija nachgelesen werden. Ziele, Aufgaben sowie Abgrenzungen zu anderen Angeboten sind darin festgehalten.

### **Einrichtungen des Vorarlberger Kinderdorfes**

Vor der Kontaktaufnahme mit den Kindern und Jugendlichen wurde das Angebot der Einrichtungsleitung und dem Personal persönlich vorgestellt.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hatte 2014 in der Paedakoop und in der Wohngruppe Altstadt im Rahmen von Einzelgesprächen mit insgesamt 18 Kindern persönlichen Kontakt.

Bei den Sprechstunden wurden folgende Themen und Anliegen mit den Kindern besprochen:

- Situation in der Einrichtung (Regeln der Einrichtung, Vorbildwirkung der Betreuungspersonen, Beteiligung, Recht auf Privatsphäre, Spielmöglichkeiten, Konflikte mit Betreuungspersonen)
- Kontakte mit der Herkunftsfamilie, insbesondere Kontakte mit den Eltern
- Rechtliche Themen wie Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (Dauer der Unterbringung), Sexualstrafrecht

In Absprache mit den betroffenen Kindern gab es neben den vertraulichen Einzelgesprächen mit Unterstützung und Vermittlung auch Rückmeldungen an die zuständigen Betreuungspersonen.

### **Sozialpädagogische Wohngemeinschaften des SOS-Kinderdorfes und des ifs**

Regelmäßig besucht wurden die Jugendlichen der SOS-Wohngemeinschaften in Dornbirn und Bregenz. In der ifs Wohngemeinschaft in Dornbirn fand ein Informationsabend mit den jungen Menschen statt.

Folgende Themen und Anliegen wurden an die Kinder- und Jugendanwaltschaft herangetragen:

- Jugendschutzfragen
- Kontakte zur Herkunftsfamilie bzw. zu den Eltern
- Familienrechtliche Fragestellungen wie Wechsel der Obsorge, Kontaktrecht
- Verbleib in der Einrichtung über die Volljährigkeit hinaus – Vermittlung gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe
- Privatsphäre in der Einrichtung
- Herausgabe von persönlichen Dokumenten durch die Eltern
- Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten in verschiedenen Angelegenheiten (innerhalb und außerhalb der WG)

Unterstützung erfolgte in Form von Information, Beratung und Vermittlung unter Einbezug und Absprache mit den Mitarbeitenden der Einrichtungen.

Mehrere Kontakte gab es mit einem Jugendlichen, welcher aus dem Ausland und mittels gerichtlicher Auflage untergebracht war. Neben der Hilfe im Einzelfall gab es auch Gespräche mit der Einrichtungsleitung mit dem Ergebnis, dass zukünftig keine Jugendlichen aufgenommen werden, welche aus dem Ausland stammen und mittels Gerichtsbeschluss in einer sozialpädagogischen Einrichtung sein müssen.

### **Auswertung durch die kija**

Aus Sicht der kija ist festzuhalten, dass die personellen Kapazitäten für alle Institutionen nicht ausreichen. Nachdem eine verantwortliche Mitarbeiterin Ende Oktober 2014 die Tätigkeit in der kija beendet hat, war im letzten Quartal 2014 die Aufrechterhaltung des Angebotes im ursprünglichen Ausmaß nicht möglich, ebensowenig kam es zu einer Befragung der Kinder und Jugendlichen. Trotzdem kann bilanziert werden, dass die jungen Menschen das Angebot angenommen haben und der Informations- und Unterstützungsbedarf durch eine externe Stelle abgedeckt werden konnte.

### **Ausblick**

Mit der derzeitigen personellen Ausstattung wird es auch in Zukunft nur möglich sein, in ausgewählten Einrichtungen ein Angebot zu machen. Neben der Rückmeldung aus der Einrichtung selbst ist auch abzuwarten und zu bewerten, wie sich der zweimal jährlich stattfindende Besuch der Mitarbeitenden aus den Abteilungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirkshauptmann-

schaften auf die betroffenen Kinder und deren Möglichkeiten – Themen mit externen Personen zu besprechen – auswirkt. Die erforderlichen Gespräche werden im Jahr 2015 mit allen Stellen geführt.

### 3.9 Mystery-Shopping

Testkäufe seit mehr als 10 Jahren

#### Grundsätzliches

Das Instrument der Alkoholtstkäufe hat sich als eine sehr wirksame Maßnahme des Jugendschutzes und der Prävention erwiesen. Dies wird auch durch internationale Studien (z.B. in der Schweiz – Alkoholtstkäufe, Praxishandbuch für Kantone und NGOs) belegt. Es dient einerseits der Sensibilisierung der Verkaufsstellen und des Verkaufspersonals, der breiten Öffentlichkeit sowie der Jugendlichen und deren Eltern, andererseits ist es auch ein sehr geeignetes Instrument der Qualitätssicherung.

Die von 2004 bis 2012 gemachten Erfahrungen bzw. die Ergebnisse der über 4.000 Alkoholtstkäufe in Vorarlberg zeigen auf:

- Mystery-Shopping ist eine erwiesenen wirksame Maßnahme des Jugendschutzes und der Prävention.
- Mit weit über 4.000 Testkäufen konnte die Abgabenquote von ursprünglich 70 % bis 80 % auf nunmehr ca. 25 % gesenkt werden.
- Nur die gezielte Durchführung von Mystery-Shopping über einen längeren Zeitraum – als integraler Bestandteil umfassender Präventionsmaßnahmen im Alkoholbereich – lieferte nachhaltige Ergebnisse.
- Betriebe, welche wiederholt gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen, sollten zur Anzeige gebracht werden.

Die für die Testkäufe notwendigen Mittel werden durch das Land Vorarlberg (Abteilungen Ia und IVa) zur Verfügung gestellt.

Kooperation kija und Supro

Die Koordination und Beauftragung durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft bzw. die operative Durchführung durch die Supro – Werkstatt für Suchtprophylaxe haben sich ebenfalls bewährt, da damit einerseits die Unabhängigkeit und Neutralität gewährleistet ist, andererseits die Interessen und Rechte der Jugendlichen gewahrt werden.

#### Ziel der Testkäufe

Sensibilisierung von Verkaufsstellen zur Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von alkoholischen Getränken, aber auch von Tabakwaren.

Änderung der Abgabep Praxis und Schaffung eines neuen Bewusstseins für den Jugendschutz bei allen Beteiligten.

Reduktion der Verfügbarkeit von alkoholischen Produkten (und Zigaretten) für Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren.

Eltern und Gemeinden haben Vertrauen in den Vorarlberger Handel und die Gastronomie in Bezug auf die Abgabe von Alkohol und Nikotin an Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren.

Systematische Erfassung, Dokumentation und Evaluation der Ergebnisse im Sinne der Qualitätssicherung und als Steuerungsinstrument.

## Grundsätzliche Informationen zur Praxis der Testkäufe

### Verantwortlichkeiten

Einholung der Ermächtigung zur Durchführung von Testkäufen bei den zuständigen Behörden durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft; organisatorische Abwicklung, Dokumentation und Evaluation durch die Stiftung Maria Ebene.

### Organisation

Auswahl der zu testenden Betriebe:

- Liste mit den Betrieben erstellen
- Zufallsauswahl der zu testenden Betriebe
- Betriebe mit fehlbaren Verhalten mehrfach einbeziehen

Sofortiges Feedback an die Betriebe nach dem Testkauf – anschließend Infoschreiben, eventuell Aufforderung zur Teilnahme an Schulungsmaßnahmen.

Jugendliche Testkäuferinnen und Testkäufer nicht im eigenen Wohngebiet einsetzen.

Einsatz von ungefähr gleichvielen Mädchen wie Burschen.

Das Alter der Jugendlichen muss deutlich unter der gesetzlichen Grenze liegen.

Das Aussehen der Jugendlichen soll ihrem Alter entsprechen.

Jugendliche dürfen nur an Testkäufen teilnehmen, wenn die Eltern informiert wurden und eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.

Verschwiegenheitserklärung wird von allen Beteiligten unterzeichnet.

### Schulungen für Jugendliche

Die Jugendlichen werden mit dem Thema Jugend und Alkohol vertraut gemacht und zugleich auch vom Fachpersonal präventiv vorbereitet. „Verhaltensregeln“, aber auch unterschiedlichste Erfahrungen, die in der praktischen Durchführung gemacht wurden, fließen in die Schulung ein.

Ausbildung durch Aufzeigen der angebrachten Verhaltensweisen vor, während und nach dem Testkauf durch Rollenspiele

- Rahmenbedingungen merken (viele Leute an der Kassa usw.)
- Quittung verlangen
- Jugendschutz-Hinweisschilder vorhanden?
- Erworbene Artikel an Begleitperson abgeben

Sensibilisierung durch Darlegen von Regeln

- Vorbestimmtes Warenpaket zur Kassa mitnehmen
- Bei Fragen nach dem Alter wahrheitsgetreu antworten
- Ausweis auf Nachfrage vorweisen
- Sich nicht künstlich z.B. durch Schminken oder besondere Kleidung älter machen
- Schweigepflicht bezüglich Namen der fehlbaren Betriebe/Personen wahren

Verdeutlichung der Regeln und Anforderungen durch Abgabe von Merkblättern an Jugendliche



### **Schulungen für Begleitpersonen**

- Korrekte Dokumentation und Ausfüllen des Protokollbogens sicherstellen
- Kontrolle des Alters und des Aussehens der Jugendlichen
- Foto der Testkäuferinnen und Testkäufer vor dem Testkauf (mit Datum) vor dem Betrieb
- Quittung und erworbenen Alkohol von den Jugendlichen entgegennehmen
- Nach dem Testkauf die verkaufende Person bzw. den Betrieb über das Resultat informieren (Unterschrift der verkaufenden Person auf dem Protokollbogen)
- Infomaterial an den Betrieb überreichen

### **Protokollierung des Testverkaufes**

Standardisierter Protokollbogen mit Angaben über (auszugsweise):

- Ort und Zeitpunkt des Testkaufes
- Namen Testkäuferin bzw. Testkäufer und Begleitperson
- Betrieb
- Verlangte Produkte
- Verkauf ja/nein, mit oder ohne Ausweiskontrolle
- Hinweis Jugendschutz ja/nein
- Name Verkäuferin bzw. Verkäufer
- Bemerkungen
- Unterschrift Begleitperson
- Unterschrift Testkäuferin bzw. Testkäufer
- Unterschrift Verkaufspersonal

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Die Ergebnisse können veröffentlicht werden, jedoch ohne die Betriebe und das Verkaufspersonal namentlich zu nennen.

Alle an den Testkäufen beteiligten Personen verpflichten sich schriftlich zur Verschwiegenheit.

### **Dokumentation und Evaluation**

Die Ergebnisse und Rückmeldungen bzw. die daraus resultierenden Aktivitäten werden von der Stiftung Maria Ebene streng vertraulich behandelt. Die Detailresultate der Sensibilisierungskäufe werden von der Stiftung Maria Ebene dokumentiert, ausgewertet und ausschließlich der Kinder- und Jugendanwaltschaft zur Verfügung gestellt.

### **Ergebnisse 2014**

Im Testzeitraum Jänner 2014 bis Dezember 2014 wurden insgesamt 180 Testkäufe im Handel und in Tankstellen durchgeführt.

Bei diesen 180 Testkäufen haben die Jugendlichen im Alter von 14 bis 15 Jahren in 47 Fällen (26,11 %) gebrannte alkoholische Getränke (dürfen nach dem Jugendgesetz ab 18 Jahren abgegeben werden) erhalten.

In 133 Fällen (73,89 %) haben die Jugendlichen die alkoholischen Getränke nicht erhalten und das Verkaufspersonal bzw. die Mitarbeitenden im Sinne des Jugendgesetzes gehandelt.

Vergleich	Anzahl Testkäufe	erhalten		nicht erhalten	
2013	180	40	22,22%	140	77,78%
2014	180	47	26,11%	133	73,89%

Im Vergleich zu 2013 zeigt sich eine leichte Verschlechterung der Ergebnisse.

### Vergleich Handel/Tankstellen

Von diesen 180 Testkäufen wurden 2014 die Bereiche Handel und Tankstellen wie folgt getestet:

Bereich	Anzahl Testkäufe	erhalten	erhalten	nicht erhalten	nicht erhalten
Handel	120	29	24,17%	91	75,83%
Tankstellen	60	18	30,00%	42	70,00%

### Testergebnisse nach Bezirken

Vergleich man die Ergebnisse der Testkäufe auf Bezirksebene, so erhält man folgende Aufstellung:

nach Bezirken	Anzahl Testkäufe	erhalten		nicht erhalten	
Bregenz	50	11	22,00%	39	78,00%
Dornbirn	27	6	22,22%	21	77,78%
Feldkirch	50	15	30,00%	35	70,00%
Bludenz	25	8	32,00%	17	68,00%
Bregenzerwald	28	7	25,00%	21	75,00%

### Zeltfeste/Weihnachtsmärkte

Die Testung erfolgte von Ende Mai bis Anfang Juli. Dabei wurden neben der Abgabe von Alkohol an mehreren Abgabestellen im Festgelände/am Markt auch alle anderen alkoholpräventiven Maßnahmen (Eingangskontrollen, Kennzeichnung Markierungsbändchen, Beschilderung, ...) bewertet.

Bereich	Anzahl Testkäufe	erhalten	erhalten	nicht erhalten	nicht erhalten
Zeltfeste	11	4	36,36%	7	63,64%
Weihnachtsmärkte	18	11	61,11%	7	38,89%

Insbesondere bei den Weihnachtsmärkten gibt es noch erhebliche Mängel in der Sensibilisierung der Stände und des Verkaufspersonals bzw. in der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu beheben.

### Gastronomie

Aufgrund unterschiedlicher Anregungen (Polizei, Bevölkerung, ...) wurden zusätzlich noch 6 Gastronomiebetriebe im Cineplexx Hohenems getestet. Dabei hat nur ein Betrieb alkoholische Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben. Alle anderen 5 Betriebe haben nach Kontrolle des Altersnachweises diesen nicht abgegeben.

Bereich	Anzahl Testkäufe	erhalten	erhalten	nicht erhalten	nicht erhalten
Gastronomie	6	1	16,67 %	5	83,33 %

### Tabak

Auf Anregung der Polizei wurden zwei Betriebe in Bregenz auf die Abgabe von Tabakprodukten an Personen unter 16 Jahren getestet. Während ein Betrieb nach einmaliger Abgabe beim zweiten Test keine Zigaretten mehr an die Testperson abgab, gab der zweite Betrieb (eine Tabaktrafik) beide Male ab. Des Weiteren wurde eine Tabaktrafik in Lustenau getestet, welche nach Kontrolle des Altersnachweises keine Zigaretten an die Jugendlichen verkaufte.

Bereich	Anzahl Testkäufe	erhalten	erhalten	nicht erhalten	nicht erhalten
Tabak	5	3	60 %	2	40 %

Aufgrund der wiederholten Abgabe wurde in einem Fall eine Anzeige an die zuständige Bezirkshauptmannschaft erstattet.

### Kooperation und Koordination

Einmal jährlich treffen sich Vertreter des Amtes der Landesregierung (Suchtkoordinator Abteilung IVa, Abteilung Ia Inneres und Sicherheit), Wirtschaftskammer, Exekutive, Supro und Kinder- und Jugendanwaltschaft, um die Aktivitäten abzustimmen und Ergebnisse auszutauschen. Beim Treffen im Jahr 2014 wurde von allen Seiten die Notwendigkeit und auch Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen bestätigt und eine sehr gute Zusammenarbeit festgestellt. Insbesondere die engagierten Bemühungen der Exekutive und der Wirtschaftskammer Vorarlberg sind an dieser Stelle hervorzuheben.

Über das Modell Mystery-Shopping haben sich im abgelaufenen Jahr drei andere Bundesländer informiert.

## 3.10 Kompetenzzentrum für Kinderschutzfragen

Im Jahre 2014 nahm der Kinder- und Jugendanwalt an drei Vorstandssitzungen und einer Sitzung des Fachbeirates teil. Themenbezogen gab es zusätzlich weitere Kontakte mit den Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums. Neben der Diskussion und Bearbeitung von Fachthemen standen im abgelaufenen Jahr auch immer wieder strukturelle Fragen im Mittelpunkt. Ebenso wurde die Kinder- und Jugendanwaltschaft beigezogen, um die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe und dem Kompetenzzentrum zu klären. Die Entscheidung der Geschäftsführung, die Anstellung beim Verein mit Ende Februar 2015 zu beenden, führte in der Vorstandssitzung im Dezember zu einer intensiven Diskussion, ob auch in Zukunft wichtige Aufgabenfelder im Bereich Kinderschutz durch einen Verein wie das Kompetenzzentrum gut bearbeitet werden

können. Insbesondere die Möglichkeiten einer verbindlichen Beauftragung und politischen Steuerung eines Kompetenzzentrums in Vereinsform durch die Politik wurde hinterfragt.

#### **Einschätzung der Kinder- und Jugendanwaltschaft**

Aus Sicht der kija konnte das Kompetenzzentrum aus verschiedenen Gründen Akzeptanz und Wirksamkeit nicht im gewünschten Ausmaß erreichen, u.a. auch auf Grund der gewählten Struktur. Es gab teilweise Vorbehalte und Ablehnung von zentralen Akteuren im Kinderschutz, die Abstimmung mit dem Vorstand und dem Amt der Landesregierung war aufwändig. Unbestritten ist aus Sicht des kija allerdings die Tatsache, dass die beschriebenen Aufgabenfelder im Kinderschutz umgesetzt werden sollen. Allerdings ist nochmals unter Einbindung aller Akteure zu diskutieren, wo und von wem diese wahrgenommen werden. Unumgänglich ist jedenfalls eine enge Kooperation und Abstimmung mit dem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe im Amt der Landesregierung, damit im Jahr 2015 die Bearbeitung inhaltlicher Themen in den Vordergrund gerückt werden können.

Struktur ändern,  
Aufgaben bearbeiten

Nach Einschätzung der Kinder- und Jugendanwaltschaft konnte das Kompetenzzentrum vor allem in den Themengebieten „Häusliche Gewalt“ sowie „Kinderschutz in den vorschulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ wertvolle Impulse leisten. Die Information über die neugestaltete Homepage ist ebenso hervorzuheben wie die Beiträge zur Qualifizierung und Weiterbildung. Wichtig wären aus Sicht der kija insbesondere eine intensive Bearbeitung des Themas „Mobbing in Schulen“ sowie eine verstärkte „Öffentlichkeitsarbeit“. Vor allem bei Letzterem wurden die Vorschläge des Fachbeirates nicht aufgegriffen und das Kompetenzzentrum blieb hier hinter den vorhandenen Möglichkeiten zurück.

#### **Wichtige Weichenstellungen 2015**

Der Vorstand hat in der Dezembersitzung eine Auflösung des Vereines bis längstens 30.6.2015 beschlossen. Die Geschäftsführung wurde beauftragt zu klären, unter welchen anderen Strukturen die Aufgaben erledigt werden können. Der kija hat angeregt, sowohl den Fachbeirat des Kompetenzzentrums als auch die AG Kinder- und Jugendhilfe mit dieser Thematik zu befassen, um eine breit getragene Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

Kompetenzzentrum  
wird aufgelöst

### **3.11 Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Vorarlberg**

Seit mehreren Jahren fordert die Kinder- und Jugendanwaltschaft die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie ein (siehe dazu frühere Tätigkeitsberichte). Insbesondere im jugendpsychiatrischen Bereich konnte durch verschiedene Maßnahmen ab Ende Mai 2014 erreicht werden. Somit bis auf einige wenige Einzelfälle die Aufnahme von Minderjährigen in der Akutstation für Erwachsene gestoppt. Insbesondere die Schaffung von zusätzlichen Betten, die Aufstockung des Personalschlüssels sowie ein verändertes Aufnahme-procedere mit einem sogenannten „Überbelegungsbereich“ haben die erzielten Fortschritte ermöglicht. Ein konsequentes Monitoring der Aufnahmesituation durch die Patienten-anwaltschaft hat ebenfalls wesentlich die beschriebenen Veränderungen unterstützt.

### **Kinderpsychiatrie in Diskussion**

Das Ringen um eine gute kinderpsychiatrische Versorgung und die Frage, in welchen Strukturen diese erfolgen kann, ging auch im Jahr 2014 weiter. Zumindest bis Ende 2014 war nicht absehbar, wie einerseits die Akutversorgung abgedeckt und wo andererseits die Rehabilitation und längerfristige Therapie angeboten werden soll. Unterschiedlichste Vorschläge wurden dazu gemacht, u.a. haben sich in einem gemeinsamen Schreiben die Geschäftsführer des Institutes für Sozialdienste, des Vorarlberger Kinderdorfes, der Stiftung Jupident und die Kinder- und Jugendanwaltschaft in einem Schreiben an die Landesregierung dazu geäußert. Dies vor allem, weil die Kinder und Jugendlichen, die sie betreuen, auch Betroffene von Angebotsstrukturen und Entscheidungen sind.

### **Organisatorische Rahmenbedingungen**

Es wurde in diesem Schreiben als bekannt vorausgesetzt, dass der Landesrechnungshof festgestellt hat, dass eine durchgehende alters- bzw. problemadäquate Versorgung auf Grund der fragmentierten Strukturen erschwert ist (vgl. Seite 28 Prüfbericht über die psychiatrische Versorgung in Vorarlberg). Ebenso wurde im Prüfbericht festgehalten, dass eine ganzjährige Versorgung nicht sichergestellt ist bzw. diese über eine Kooperation mit der kinderpsychiatrischen Ambulanz des LKH Feldkirch in Zusammenarbeit mit der Abt. Kinder- und Jugendheilkunde zu kompensieren versucht wurde. Es wurde empfohlen, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren und die Zusammenführung in einer Vollversorgungsabteilung unter einer Managementverantwortung und langfristig an einem Standort zu organisieren.

### **Bedarf aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe bzw. betroffener junger Menschen**

Aus Sicht der genannten Institutionen wurde darauf hingewiesen, dass eine organisatorisch und räumlich getrennte kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung von Nachteil sei. In der Vergangenheit kam es in der Akutversorgung und bei dringlichen Aufnahmen – insbesondere von Kindern – zu suboptimalen Lösungen. Die Krisenversorgung bzw. Bearbeitung von Notfällen in einem gestützten System von Carina, Pädiatrie Feldkirch sowie der kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz waren nicht zweckmäßig. Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sind auf eine durchgängige Versorgungsstruktur, Krisenintervention und mittel- und langfristige Nachfolgeplätze angewiesen.

Es brauche aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ein einheitliches und verlässliches Versorgungssystem unter einer gemeinsamen Verantwortung und es sei wichtig, die Vertreter der Einrichtungen in die laufende Planung miteinzubeziehen.

In einem ausführlichen persönlichen Gespräch wurde dieses Schreiben auch mit dem Vorsitzenden Dr. Wolfgang Menz der Stiftung Carina besprochen. In diesem Gespräch hat der Kinder- und Jugendanwalt darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht bei der Akutversorgung von Kindern immer wieder Probleme aufgetreten sind. Keinesfalls tritt der kija dafür ein, Kinder und Jugendliche ohne räumliche Trennung zu behandeln.

### **Schnittstellenmanagement**

Auf Initiative der Kinder- und Jugendanwaltschaft wurden im Jahr 2014 regelmäßige Treffen zwischen Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe, Integrationshilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie vereinbart. Auf Ebene der Fachbereichsleitungen und Geschäftsführungen sollen Kooperationsthemen benannt und Lösungsideen entwickelt werden.

### 3.12 Kinderbeistand

Der Kinderbeistand soll Kindern und Jugendlichen in strittigen Obsorge- und Kontaktrechtsstreitigkeiten „eine Stimme geben“ und ihnen helfen, ihren Willen und ihre Wünsche innerhalb und außerhalb des Gerichtsverfahrens auszudrücken. Er dient dem Kind als Begleiter im gesamten Verfahren und soll das Kind vor Belastung und Zerrissenheit schützen.

Um die Arbeit der Kinderbeistände in Vorarlberg bekannt zu machen, zu etablieren und die Kooperation der beteiligten Institutionen zu fördern, hat die kija Vorarlberg gemeinsam mit dem Landesgericht Feldkirch in den Jahren 2012 und 2013 Vernetzungstreffen organisiert. Neben den Kinderbeiständen wurden auch Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe, der Familiengerichtshilfe und der Richterschaft eingeladen.

nur wenige Kinderbeistände in Vorarlberg aktiv – kija regt Verbesserungen im Bewerbungsprozess und auf struktureller Ebene an

Trotz dieser Bemühungen war Ende des Jahres 2014 eine ernüchternde Bilanz zur Situation der Kinderbeistände in Vorarlberg zu ziehen:

- Von den ursprünglich vier tätigen Kinderbeiständen haben zwei ihre Arbeit auf unbefristete Zeit ruhend gestellt
- Es ist weder im Jahr 2013 noch im Jahr 2014 gelungen, zusätzliche Kinderbeistände für die Ausbildung und in weiterer Folge für die Tätigkeit in Vorarlberg zu gewinnen
- Eine weitere Bewerbung der Kinderbeistände bei den Pflugschaftsrichterinnen bzw. Pflugschaftsrichtern und der Kinder- und Jugendhilfe kann nicht vorgenommen werden, da für etwaige Anfragen zu wenige Kinderbeistände zur Verfügung stehen

In einem Schreiben der kija Vorarlberg an das Bundesministerium für Justiz und die Justizbetreuungsagentur (JBA) sowie in mehreren Telefonaten mit dieser wurde auf die derzeitige Situation aufmerksam gemacht und bei den zuständigen Stellen Folgendes angeregt:

- Überprüfung und Änderung von organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen
- Institutionelle Verankerung der Kinderbeistände – ähnlich der Prozessbegleitung
- Überlegungen hinsichtlich der Aus- und Weiterbildungsorte
- Arbeit der Kinderbeistände in Vorarlberger Sozialeinrichtungen bekanntmachen und bewerben, konkrete Personen für eine Tätigkeit als Kinderbeistand ansprechen und motivieren
- Verstärkte Information über die Arbeit des Kinderbeistandes
- Garantie einer Mindestauslastung/eines Mindestauftrages für ausgebildete Kinderbeistände

Im Zuge der Gespräche wurden durch die JBA untenstehende Maßnahmen angekündigt:

- Gesonderte Ausschreibung der Kinderbeistandsstellen für das Bundesland Vorarlberg, Ausdehnung der Ausschreibung auf die Nachbarländer, aktive Einbindung von sozialen Einrichtungen in die Suche von geeigneten Fachpersonen
- Hearings sollen nicht mehr in Wien, sondern voraussichtlich in Vorarlberg stattfinden
- Kürzere, geblockte Fortbildungsveranstaltungen für Kinderbeistände aus Vorarlberg (in Innsbruck anstatt wie bisher in Wien)
- Eine engere Anbindung an die Familiengerichtshilfe soll langfristig angestrebt werden
- Informationsveranstaltungen über die Tätigkeit des Kinderbeistandes werden für das Frühjahr 2015 in Bludenz, Dornbirn und Feldkirch geplant

#### **Auszug aus der Jahresstatistik Kinderbeistand 2014**

3 Kinderbeistände im Jahresschnitt in Vorarlberg (Ende des Jahres 2014 gab es 2 aktive Kinderbeistände) – bundesweit sind 153 Kinderbeistände tätig.

6 Kinderbeistandsanforderungen in Vorarlberg – bundesweit wurden 336 Kinderbeistände angefordert.

### 3.13 Jugendschutz

Evaluierung und Überarbeitung des Vorarlberger Jugendgesetzes ist angezeigt

Seit vielen Jahren sind Jugendschutz, Jugendbeteiligung und Jugendförderung wichtige Themen in der kija. Diese wurden im Jahr 2014 immer wieder aufgegriffen, sei es durch kija-Beiträge in diversen Medien oder in Kooperationsgesprächen mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern. Ebenso wurde in den kija@school-Workshops das Vorarlberger Jugendgesetz mit Schülerinnen und Schülern erarbeitet, diskutiert und die Meinung der Jugendlichen eingeholt. In diversen Einzelanfragen von Eltern und Jugendlichen wurden Wünsche und Anregungen bezüglich einer Änderung an die kija herangetragen.

Zum Thema Jugendschutz fordert die kija Vorarlberg insbesondere hinsichtlich Ausgehzeiten, Nichtraucherschutz und Medienschutz Änderungen bzw. ein verstärktes Engagement und begrüßt deshalb die im Regierungsprogramm geäußerte Absicht der Evaluierung der Bestimmungen des Jugendgesetzes.

Die Positionen und Anliegen der kija zur Evaluation und Überarbeitung des Jugendgesetzes sind:

#### **Evaluierung und Überarbeitung**

Eine Novelle des Jugendgesetzes scheint aus Sicht der kija angezeigt. Eine Bearbeitung des Jugendgesetzes sollte unter breiter partizipativer Einbindung von Jugendlichen und des Landesjugendbeirates erfolgen.

#### **Ausgehzeiten**

Die kija Vorarlberg tritt für eine Freigabe der Ausgehzeiten für Jugendliche ab 16 Jahren ein. Durch das Jugendgesetz werden den Erziehungsberechtigten nur äußerste Grenzen gesetzt. Kürzere Ausgehzeiten festzulegen bleibt den Eltern überlassen. Die mögliche Gefährdung und die damit einhergehende Notwendigkeit, Jugendliche zu schützen, ist im Bereich der Ausgehzeiten eine primäre Aufgabe der Eltern. Vorarlberg ist derzeit das einzige Bundesland, in dem der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren beschränkt wird.

#### **E-Zigaretten/E-Shishas – Tabakwaren**

Verschiedene Anfragen besorgter Eltern und Lehrpersonen drehten sich in diesem Jahr um den Konsum von nikotinfreien E-Zigaretten und E-Shishas durch unter 16-Jährige. Da der Erwerb, die Weitergabe oder die Überlassung, aber auch der Besitz und Konsum nikotinfreier Produkte vom Schutzbereich des Jugendgesetzes nicht erfasst sind, gilt es, diesen Umstand bei der Evaluation des Jugendgesetzes im Speziellen zu berücksichtigen und zu hinterfragen. So machte das WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle in seiner Stellungnahme vom Juni 2014 darauf aufmerksam, dass nikotinfreie E-Zigaretten das Einüben von Rauchverhalten begünstigen und den Wechsel zu nikotinhaltigen Produkten vereinfachen würden. Auch wären die Folgen einer Chemikalieninhalation auf die Atemwege von Heranwachsenden nicht abzuschätzen.

Die Initiative „Ärzte gegen Raucherschäden“ tritt für die Anhebung des Bezugsalters für Tabakwaren und E-Zigaretten auf 18 Jahre ein und fordert ein generelles Rauchverbot in Lokalen und die Abschaffung der Zigarettenautomaten. Mit der Bitte um Unterstützung ist die Ärzteinitiative an die kijas Österreich herangetreten. Auch die kija Vorarlberg ist für einen besseren Schutz von Jugendlichen vor den schädlichen Wirkungen des aktiven und passiven Rauchens und steht einer Anhebung des Schutzalters offen gegenüber, tritt aber für ein österreichweit einheitliches Schutzalter ein. Auch tritt die kija für eine Ausweitung des Mystery-Shoppings im Bereich der

Abgabe von Tabakprodukten an Jugendliche unter 16 Jahre ein, da die Ergebnisse zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung beitragen und einen zusätzlichen Handlungsbedarf aufzeigen können.

#### **Medienschutz** (Alterskennzeichnung von Spielen und Medien)

Aus Sicht der kija Vorarlberg wird das Thema „Medienschutz“ in der öffentlichen Debatte vernachlässigt. In die Evaluierung des Jugendgesetzes sollte auch dieses Thema aufgenommen und nach Lösungen für einen wirkungsvollen Schutz von Kindern und Jugendlichen gesucht werden. Hierbei sind sowohl das Land als auch der Bund gefordert.

#### **Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf den Vorschlag im Entwurf zur Harmonisierung des Jugendschutzes mit Stand 25.3.2011:**

##### Artikel 9, Medienschutz

(1) Der Erwerb, der Besitz und die Verwendung von Filmen und Computerspielen auf Trägermedien und Telemedien ist Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit nur dann erlaubt, wenn sie aufgrund einer ausdrücklichen Kennzeichnung durch die Kommission für Jugendmedienschutz als für ihre jeweilige Altersgruppe geeignet erklärt werden.

(2) Die Abgabe von Filmen und Computerspielen auf Träger- und Telemedien an Kinder und Jugendliche ist nur dann zulässig, wenn diese durch eine ausdrückliche Kennzeichnung der Kommission für Jugendmedienschutz als für die jeweilige Altersgruppe geeignet erklärt werden.

#### **360-Vorarlberger Jugendkarte als Altersnachweis**

Die kija begrüßt die Überlegungen die 360-Vorarlberger Jugendkarte als Altersnachweis im Vorarlberger Jugendgesetz aufzunehmen. Diverse Umfragen und Workshops zeigen auf, dass es den Jugendlichen ein wichtiges Anliegen ist, dass die 360-Vorarlberger Jugendkarte als Altersnachweis gilt. In einigen anderen Bundesländern (Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich, Kärnten, Burgenland) gelten die Jugendkarten bereits als Altersnachweis.

#### **Strafen**

Die kija Vorarlberg regt an, die Bestrafung von Jugendlichen mittels Geldstrafen aus dem Jugendgesetz zu streichen und vermehrt auf Prävention und Bewusstseinsbildung zu setzen.

## **4. Netzwerkarbeit/Gremien**

### **4.1 Treffen der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (Stänko)**

Für die Ausrichtung und Organisation der Frühjahrestagung 2014 war die kija Vorarlberg verantwortlich, die Herbsttagung fand in Oberösterreich statt.

Themenschwerpunkte bei der Frühjahrestagung waren die ersten Erfahrungen zum Kind-NamRÄG, insbesondere die Tätigkeit der Familiengerichtshilfe und die verpflichtende Elternberatung bei einvernehmlichen Scheidungen. Gemeinsam mit dem LStA Dr. Peter Barth, Leiter

bundesweite Vernetzung



der Abteilung für Familien-, Personen- und Erbrecht im Bundesministerium für Justiz, wurden erste Auswirkungen diskutiert und vereinbart, dass die Kinder- und Jugendanwaltschaften in die Vorbereitungen für die 2016 geplante Evaluation einbezogen werden. Insbesondere soll evaluiert werden, welche tatsächlichen Verbesserungen für Kinder und Jugendliche erreicht werden konnten.

Intensiv diskutiert wurde auch das Thema Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Ausland. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften stehen einer Unterbringung im Ausland grundsätzlich kritisch gegenüber. Dr. Barth bemängelte zudem, dass ein ordentliches Verfahren, wie in der sogenannten Brüssel IIa Verordnung festgeschrieben, in manchen Fällen nicht durchgeführt werde. Den Kinder- und Jugendanwaltschaften erscheint es sinnvoll und notwendig, dass zuerst festgestellt wird, ob alle Möglichkeiten einer Unterbringung im Inland geprüft wurden. Sollte eine Unterbringung im Ausland notwendig und sinnvoll sein, müssen jedenfalls der Wille und die Meinung des betroffenen Kindes erhoben und berücksichtigt werden. Ebenso müssen Zweck, Dauer und Ziel der Maßnahme klar formuliert und die sprachlichen Anforderungen in die Überlegungen miteinbezogen werden. Die Begleitung und Kontrolle der Maßnahme durch österreichische Behörden ist sicherzustellen und ein Rückkehrplan soll entsprechende Perspektiven für die Zeit nach der Beendigung der Maßnahme beinhalten. Wünschenswert wäre in jedem Fall die pflegschaftsgerichtliche Genehmigung einer solchen Maßnahme, wobei das Kind in diesem Verfahren durch einen Kinderbeistand begleitet werden sollte.

Passend dazu referierte Dr. Daniel Gutschner zum Thema „Offene und geschlossene Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit Erfahrungswerten aus der Schweiz“.

Bei der Herbsttagung in Oberösterreich standen die Aktivitäten zum Doppeljubiläum 25 Jahre Kinderrechte und Gewaltverbot im Mittelpunkt der Beratungen. Außerdem wurden u.a. die Themen Radikalisierung von Jugendlichen, Fremdunterbringung, Kontaktrecht und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beraten.

#### **4.2 Fachgremium für Prävention von Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen**

kija schlägt Projektförderungen vor

Das Fachgremium hat im Berichtsjahr zweimal getagt. Wesentliche Ergebnisse sind aus Sicht der kija, dass alle Beteiligten über das Inkrafttreten einer gleichnamigen Richtlinie informiert wurden und diese somit verbindlich in Kraft ist. Um diese Richtlinien bzw. deren Umsetzung voranzubringen, hat der kija angeregt, zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen. Über die im Rahmen der Tagsatzfinanzierung zur Verfügung stehenden Gelder hinaus sollten Mittel seitens der Landesregierung bereitgestellt werden, um konkrete Projekte im Präventionsbereich zu finanzieren. Vorgeschlagen wurde weiters, die Verwendung der Projektmittel nach einem ähnlichen Verfahren wie bei der Jugendsozialarbeit in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit zu handhaben.

Ein weiteres Thema war der Einbezug von Kindern und Jugendlichen in die Medienberichterstattung. Eine Arbeitsgruppe soll dazu im Jahr 2015 Vorschläge erarbeiten. Vom kija in dieser Angelegenheit kontaktierte Jugendliche haben angeregt, dass sie eine Vorbereitung und Begleitung bei Terminen mit Medien wünschen. Fragen nach dem familiären Umfeld sollten nicht gestellt werden und die Möglichkeit einer Durchsicht (Autorisierung) der Texte durch die Jugendlichen wäre wünschenswert.

Über Anregung der kija wurde Landesvolksanwältin Mag.<sup>a</sup> Gabriele Strele in das Fachgremium eingeladen, um die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Rahmen des sogenannten OPCAT-Gesetzes vorzustellen und zu erläutern. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat zwar keine formelle Kooperationsvereinbarung mit der Landesvolksanwaltschaft abgeschlossen, es erfolgt aber ein anlass- und bedarfsbezogener Informationsaustausch.

Einsicht in Prüfberichte der Kommission erhält die Kinder- und Jugendanwaltschaft nicht, nur die ausgesprochenen Empfehlungen an die Landesregierung werden auch an die kija übermittelt.

### 4.3 Stärkung von Kindern und Jugendlichen bei Risikoverhalten und Suizidalität

Auf Initiative und wesentlich unterstützt von einer betroffenen Privatperson wurden zu diesem Thema notwendige Verbesserungsmaßnahmen im Bundesland Vorarlberg diskutiert. Einbezogen wurden dabei v.a. Vertreter aus dem LKH Rankweil, dem Amt der Landesregierung, der Stiftung Maria Ebene mit Supro, der Schulpsychologie sowie der Kinder- und Jugendanwaltschaft.

psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiges Thema

Im Jahr 2014 standen zwei Projekte im Mittelpunkt:

- Veröffentlichung Vorarlberger Suizidbericht 2013 mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendsuizidalität
- Handlungsleitfaden Suizid und Suizidalität in der Schule für den schulpsychologischen Dienst

Der Handlungsleitfaden für den schulpsychologischen Dienst wurde im Jahre 2014 fertiggestellt und sollte nach den Semesterferien 2015 online gestellt werden. Ebenso sollten konkrete Handlungsanleitungen, welche von den Social Networkern, der Vertrauenslehrerschaft und den beiden Landesschulinspektoren bearbeitet wurden, ab diesem Zeitpunkt verfügbar sein.

Wie bereits im Vorarlberger Suizidbericht festgehalten und angekündigt, wird als besonderer Schwerpunkt für die nächsten zwei Jahre ein Projekt zur Suizidprävention im Kinder- und Jugendbereich durchgeführt werden. Verfolgt wird dabei ein integrativer Ansatz mit Information, Schulung, Erkennung, Standardisierung der Abläufe, Vernetzung und Umsetzung aller mit Kindern und Jugendlichen befassten Gruppen von der betroffenen Familie bis zum Verein. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Schule zu.

Schwerpunkt in den kommenden zwei Jahren

Auf Privatinitiative sollen in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft und der Präventionsstelle Supro folgende Maßnahmen geplant werden: Kinder und Jugendliche mit Risikoverhalten sollen erkannt und einer professionellen Hilfe zugeführt werden. In der Schule soll ein positives Klima der Prävention erzeugt werden (Auszug aus dem Suizidbericht 2013 Seiten 18f).

### Im Jahre 2015 sind folgende konkrete weitere Umsetzungsschritte geplant

Erstellung (Text, Layout, Druck) einer Informationsbroschüre/eines Handbuchs:  
„Kinder in belasteten Situationen – Prävention, Früherkennung und Intervention“

Ausarbeitung eines Fortbildungskonzeptes:  
„Kinder in belasteten Situationen – Prävention, Früherkennung und Intervention“

Erstellung (Text, Layout, Druck) einer Informationsbroschüre/eines Handbuchs:  
„Suizidales Verhalten – Prävention, Früherkennung und Intervention“

Ausarbeitung eines Fortbildungskonzeptes:  
 „Suizidales Verhalten – Prävention, Früherkennung und Intervention“  
 Organisation von Fortbildungen für unterschiedliche Bezugssysteme von Kindern und Jugendlichen

Erstellung eines Pocket-Guides zum Thema „Suizidprävention“ für die Zielgruppe

Erstellung einer Online-Informationsplattform/Homepage zur Suizidprävention

Aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft handelt es sich hierbei um eine ausgesprochen wichtige Thematik und alle Beteiligten werden an der Umsetzung der geplanten Maßnahmen intensiv arbeiten.

#### 4.4 Jugend & Politik

kija Vorarlberg im  
 Auswahlgremium  
 Jugend & Politik

Als Mitglied im Auswahlgremium Jugend & Politik ist die kija Vorarlberg in die Begutachtung von eingereichten Jugendprojekten im Bereich Informationskompetenz und außerschulische politische Bildung eingebunden. Das Auswahlgremium diskutierte Projekte, die zu den Antragsfristen im Februar, Mai und September 2014 eingereicht wurden (zur November-Antragsfrist wurden keine Anträge eingebracht). Sieben Projekte erhielten im Jahre 2014 eine finanzielle Unterstützung.

**Wir wollen/wir brauchen ein neues Jugend- und Kulturhaus in Lustenau (Culture Factor Y Lustenau, Aktionskomitee für ein neues Jugend- und Kulturzentrum)**  
 Jugendliche forderten als Sprachrohr für viele Lustenauer Jugendliche ein neues Jugend- und Kulturzentrum in Lustenau. Sie machten ihr Anliegen publik und starteten verschiedene Aktionen.

**Aktionswoche Jugendpolitik (Culture Factor Y Lustenau, Aktionskomitee für ein neues Jugend- und Kulturzentrum)**  
 Die Offene Jugendarbeit in der Marktgemeinde Lustenau plante eine „Aktionswoche Jugendpolitik“. Durch unterschiedliche Aktionen wurden wenige Tage vor den Landtagswahlen 2014 Jugendliche auf ihr Wahlrecht vorbereitet.

**Nachfolgeprojekt: Standpunkte (Supro)**  
 In der Workshopwoche „Standpunkte“ bekamen Jugendliche die Möglichkeit, ihrer eigenen Meinung Ausdruck zu verleihen und diese in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

**Afrika im Bild! (Youth Creating Change Austria)**  
 „Afrika im Bild!“ widmet sich der kritischen Auseinandersetzung mit gängigen Darstellungen vom afrikanischen Kontinent. Auf unterschiedliche Weise wurden Jugendlichen die politischen Aspekte von Afrikabildern und ihre Bedeutung in globalen Machtbeziehungen aufgezeigt.

**Grrrlz be a part & ask! (Verein Amazone)**  
 Mädchen bereiteten sich auf die Landtagswahlen vor. In vier Workshops verschafften sie sich einen Überblick über die politische Landschaft, formulierten Fragen an die Politik und produzierten Videoclips.

**„Stereotype und Vorurteile im Montafon“ (Stand Montafon)**  
 Als Jugendrats-Schwerpunktthema „Interkulturelles Zusammenleben“ wurde die Entstehung von Vorurteilen in mehreren Workshops erforscht, diskutiert, aufbereitet und in der Region präsentiert.

### **„Wir sitzen alle im gleichen Boot!“ (OJA Dornbirn)**

Im Vorfeld der Landtagswahl 2014 machten Jugendliche eine Bootsfahrt mit den Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten der neun zur Wahl stehenden Fraktionen. In lockerer Atmosphäre wurden Themen diskutiert und Fragen gestellt.

## **4.5 Vergabegremium für Projekte Jugendsozialarbeit in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit**

Über den Sozialfonds (Land Vorarlberg und Gemeinden) wird die Finanzierung von Projekten zum Thema Gewaltprävention sichergestellt. Zweimal jährlich werden in einem Vergabegremium die finanziellen Mittel an die einreichenden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit vergeben. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft prüft alle Projekte und entscheidet über die Vergabe der Fördermittel gemeinsam mit der koje und OJA Dornbirn.

Der offenen Jugendarbeit ist es somit möglich, schon sehr frühzeitig Angebote zu entwickeln und gemeinsam mit den betroffenen Jugendlichen Maßnahmen zur Bearbeitung von problematischen bzw. Probleme verursachenden Lebenssituationen zu setzen. Insbesondere der niederschwellige Zugang ermöglicht einen Einbezug von sehr vielen Jugendlichen, die sonst schwer oder gar nicht erreichbar wären.

An folgende Projekte wurden im Jahr 2014 Fördermittel vergeben:

- 1 OJA Hohenems: BE FAME (Wie viel Klicks bin ich wert?)
- 2 Culture Factor Y: ParkOUR – ourPARK
- 3 OJA Bludenz: Kultur auf Takt bewegt sich
- 4 AJKZ Between: Vielfalt entdecken: Bewusstsein schaffen – Toleranz fördern
- 5 Mädchenzentrum Amazone: Do it herself!
- 6 OJA Wolfurt: Maske ab und Hose runter
- 7 OJA Götzis: DIA:LOG
- 8 OJA Bregenzerwald und Langenegg: Leerstand erobern – junge Kreative und vergessene Räume
- 9 OJA Hard und Lauterach: V ID
- 10 OJA Leiblachtal: KREaKTIV.2014
- 11 OJA Feldkirch und Frastanz: Ghettoflavour – Sag mir, wo du wohnst, und ich sage dir, wer du bist!
- 12 OJA Höchst: immer dra blieba
- 13 OJA Vorderland: Mehr Mut zum ICH – Erwerb von Handlungskompetenzen in Bezug auf Gewalt im öffentlichen und virtuellen Raum

### **Kurzinterventionen 2014**

- 1 OJA Klostertal: Wildnis CAMP 2014
- 2 OJA Montafon JAM: Üser neus JAM – Vandalismusbekämpfung
- 3 JKA Walgau: Let's get higher – Wissen schützt!
- 4 OJA Meiningen: Radikal ist nicht normal! Gegen Extremismus
- 5 Jugend-Altach: Bewegung tut gut!
- 6 OJA Satteins: Trauerarbeit im Rahmen geschlechtsspezifischer Jungenarbeit

Das Gesamtbudget für 2014 betrug 220.000 Euro.

## 5. Opferschutzstelle des Landes Vorarlberg

alle relevanten Daten  
siehe unter [www.kija.at](http://www.kija.at)  
Opferschutz – aktuelle  
Zahlen

Auch im Jahr 2014 stand die Kinder- und Jugendanwaltschaft Betroffenen von Gewalt in Einrichtungen des Landes in ihrer Funktion als sogenannte Opferschutzstelle zur Verfügung. Die Bearbeitung erfolgte in Form von persönlichen Gesprächen, Abfassung von Berichten und der Vorlage an die Opferschutzkommission. Alle relevanten Informationen sind über die Homepage der Kinder- und Jugendanwaltschaft abrufbar.

### 2 Sitzungen der Opferschutzkommission

In der 14. Sitzung der Opferschutzkommission wurde die Bearbeitung für einen Betroffenen für die Einholung weiterer Informationen zurückgestellt, für insgesamt 10 Betroffene hat die Kommission Unterstützungszahlungen von insgesamt 35.000 Euro vorgeschlagen, welche nach Beschluss und Freigabe durch die Landesregierung auch von der Opferschutzstelle ausbezahlt wurden. Für zwei Betroffene wurde die Übernahme von Therapiekosten bewilligt.

In der 15. Sitzung der Opferschutzkommission wurden für insgesamt 5 Betroffene Unterstützungszahlungen von insgesamt 36.000 Euro von der Kommission vorgeschlagen und von der Landesregierung genehmigt. Zwei Betroffenen wurde die Übernahme von Therapiekosten bewilligt.

### Sitzung der Steuerungsgruppe

Das zuständige Regierungsmitglied und die Mitglieder der Steuerungsgruppe wurden über den Stand der Bearbeitung unterrichtet. Über die laufende historische Aufarbeitung erfolgte ein Austausch. Für den aus dem Jahre 2014 stammenden Zwischenbericht wurde entschieden, eine Aktualisierung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen. Jedenfalls sollte in der aktualisierten Ausgabe des Berichtes auch über Verbesserungsmaßnahmen im jetzigen Kinder- und Jugendhilfesystem berichtet werden.

### Aktueller Überblick

Wie bereits in früheren Tätigkeitsberichten wird auch im Bericht über das Jahr 2014 der Stand der Bearbeitung zusammenfassend dargestellt. Auf die beabsichtigte Aktualisierung des Berichtes der Opferschutzstelle sei an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

### Anzeigen/Strafrechtliche Verfahren

Wie im Informationsschreiben an die Betroffenen festgehalten, steht allen die Möglichkeit einer Anzeige offen. Wenn Betroffene Klage gegen das Land Vorarlberg führen, erfolgt eine Bearbeitung durch das Amt der Landesregierung, die Opferschutzstelle ist dafür nicht zuständig.

Opferschutzkommission  
setzt Arbeit 2014 fort

## Opferschutz – Übersicht bis 31. 12. 2014

in Euro

Therapiekosten bisher für 41 Personen	
	<b>73.809,50</b>
Ausbezahlte Unterstützungen	
	in Euro
1. Kommission 13 Personen	235.000,00
2. Kommission 14 Personen	150.500,00
3. Kommission 14 Personen	167.500,00
4. Kommission 13 Personen	135.000,00
5. Kommission 13 Personen	99.000,00
6. Kommission 4 Personen	60.000,00
7. Kommission 15 Personen	65.000,00
8. Kommission 13 Personen	110.000,00
9. Kommission 9 Personen	54.000,00
10. Kommission 7 Personen	105.000,00
11. Kommission 10 Personen	69.500,00
12. Kommission 6 Personen	35.000,00
13. Kommission 6 Personen	45.500,00
14. Kommission 10 Personen	35.000,00
15. Kommission 7 Personen	36.000,00
<b>Gesamt 154 Personen</b>	<b>1.402.000,00</b>

## Übersicht der erfolgten Meldungen

Jagdberg	142
Voki/Au-Rehmen	17
Jupident	9
Viktorsberg	5
Sonstige	40
anderes Bundesland	31
Diözese	7
<b>Gesamtmeldungen 251 (50 Frauen, 201 Männer)</b>	

**20 Meldungen erfolgten zur Kinderbeobachtungsstation Nowak-Vogl**

## Anzahl der unterstützten Personen nach Einrichtungen

	Jagdberg	Voki/ Au-Rehmen	Jupident	Viktors- berg	Sonstige
1. Kommission 07.01.2011	10	1		1	1
2. Kommission 18.03.2011	11	2	1		
3. Kommission 22.04.2011	9	3			2
4. Kommission 31.05.2011	11	1		1	
5. Kommission 15.07.2011	11	1			1
6. Kommission 31.08.2011	1	2			1
7. Kommission 16.12.2011	12	2	1		
8. Kommission 02.02.2012	12			1	
9. Kommission 22.06.2012	9				
10. Kommission 28.11.2012	7				
11. Kommission 02.04.2013	6		1	1	2
12. Kommission 25.06.2013	5		1		
13. Kommission 29.11.2013	2		3		1
14. Kommission 11.06.2014	9		1		
15. Kommission 17.10.2014	6	1			
<b>Gesamt</b>	<b>121</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
<b>Gesamt 154 (10 Frauen, 144 Männer)</b>					

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Auch in der Öffentlichkeitsarbeit lag der Schwerpunkt im Jahre 2014 beim Thema 25 Jahre UN-Kinderrechte und dem Gewaltverbot in der Erziehung. Neben dem Thema Kinderrechte wurde der kija vermehrt zum Jugendschutz und Opferschutz angefragt und um sein Statement gebeten. Insgesamt wurde der kija im Berichtsjahr 52 Mal von den Medien kontaktiert.

Schwerpunkt  
25 Jahre  
UN-Kinderrechte

### 6.1 Neue Website

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg gestaltete mit ihrem Grafiker einen neuen Internet-auftritt und konnte zu Jahresbeginn online gehen.

[www.kija.at](http://www.kija.at)

Die kija-Homepage erreichen Sie unter [www.kija.at](http://www.kija.at).

Die Website ist ein gemeinsamer Auftritt der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs und Sie finden dort diverse Informationen zu den Aktivitäten der kijas, verbunden mit Infos zu den Kinderrechten, zum Jugendschutz und allen Themen, die für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren relevant sind.

### 6.2 Familienpass-News

In diesem Arbeitsjahr bekam die Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg die Gelegenheit, sich in den Familienpass-News vorzustellen. Wir konnten in der Juniausgabe die Themen Recht auf Freizeit und Spiel, Vorarlberger Jugendgesetz, Jugendliche auf Reisen aufgreifen. In der Dezemberausgabe konnten wir auf den wichtigen Jahresschwerpunkt „Gewaltverbot in der Erziehung“ eingehen und Bewusstsein dafür schaffen, dass Gewalt in der Erziehung verletzt und Vertrauen zerstört.

kija-Infos in den  
Familienpass-News

Im Juni 2014 erreichten die Familienpass-News 138.000 Haushalte (Familien). Im Dezember 2014 waren es 34.000 Haushalte (Familien).

### 6.3 kija-Broschüren

Im Zuge der Neugestaltung der kija Vorarlberg-Website wurden auch die kija-Broschüren überarbeitet und dem neuen Erscheinungsbild angepasst.

neue kija-Broschüre  
und Freecard

In der Broschüre „Information, Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche“ sind das Angebot und die Arbeit der kija kompakt dargestellt und einerseits für Kinder und Jugendliche, andererseits für Erwachsene aufbereitet. Die angeführten Kontaktdaten und die Anfahrtsskizze sollen die Kontaktaufnahme mit uns erleichtern.

Eine Freecard mit integrierter Visitenkarte soll insbesondere Kinder und Jugendliche ansprechen und einen schnellen Einblick in die Unterstützungsangebote der kija Vorarlberg bieten. Alle Broschüren können kostenlos im kija-Büro angefordert oder auf der Website heruntergeladen werden.



## 7. Stellungnahme zu Gesetzen und Verordnungen

Anregungen und Forderungen der kija zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen

Die kija Vorarlberg hat gemäß § 4 Abs 4 lit. a und c KJA-G die Aufgabe die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Rechtsetzungsprozesse einzubringen sowie Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen abzugeben.

Im Tätigkeitsjahr 2014 wurden von der kija Vorarlberg Stellungnahmen zu Begutachtungsentwürfen auf Landesebene eingebracht und Verbesserungsempfehlungen abgegeben. Gemeinsam mit den kijas Österreich erfolgten Stellungnahmen bei bundesweiten Vorhaben. Alle Stellungnahmen aus dem Jahr 2014 finden sich auf der Website der kija Vorarlberg.

### 7.1 kija Vorarlberg

Gesetzesvorhaben Land – Stellungnahmen der kija Vorarlberg

1. Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Leistungsdaten Kinder und Jugendhilfe (Leistungsdatenverordnung)
2. Gesetz über eine Änderung des Spitalgesetzes
3. Gesetz über eine Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes

Weitere Stellungnahmen – Forderungen der kija Vorarlberg

1. Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaft zur Sozialbroschüre „Gemeinsam unterwegs“
2. Stellungnahme „UPR-Steuerungsgruppe“
3. Stellungnahme: Vereinte Nationen; Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK); Entwurf eines Ministervortrages; Rücknahme der österreichischen Vorbehalte zu den Artikeln 13, 15 und 17 sowie den Erklärungen zu Artikel 38 KRK
4. Forderung nach Überarbeitung des Jugendgesetzes
5. Mindestsicherung

### Auszug aus einzelnen Stellungnahmen

#### Leistungsdatenverordnung

Leistungsdatenverordnung wurde detaillierter ausgestaltet

Die kija bemängelte in ihrer Stellungnahme eine Beschränkung auf jene Leistungsdaten, deren Erhebung vom Bundesgesetzgeber verpflichtend vorgeschrieben wurde. Auf Anregung der kija wurde die Leistungsdatenverordnung detaillierter ausgestaltet und insbesondere um folgende Punkte ergänzt:

- Gesonderte Ausweisungen von Kindern und Jugendlichen, die außerhalb von Vorarlberg in sozialpädagogischen Einrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht sind
- Anzahl der Personen, welche im Rahmen von Präventionsmaßnahmen und Entwicklungsförderung erreicht werden
- Berufliche Situation der Jugendlichen
- Jährliche Daten der Bevölkerungsstruktur – Anteil an der Gesamtbevölkerung, Kinder und Jugendliche in jeweils absoluten Zahlen zum Jahresende
- Absolute und prozentuelle Zahlen von Kindern und Jugendlichen, die über Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden
- Familienform

Nicht aufgenommen wurden die Anregungen, die Herkunft der Meldung (Erstmelder) und die Gründe für die Abklärung.

### Gesetz über eine Änderung des Spitalsgesetzes

Zum Regelungsvorhaben bezüglich der Kinderschutzgruppen regt die kija an, die vorgeschlagene Erweiterung der Zuständigkeit insofern zu präzisieren bzw. auch einzuschränken, dass nur jene Personengruppen mit geistigen Behinderungen erfasst werden, die im gemeinsamen Haushalt mit ihren Eltern leben und mit denen sich die Kinderschutzgruppe bereits als Minderjährige befasst hat.

Präzisierung/Einschränkung der Zuständigkeit der Kinderschutzgruppe gefordert

In der Regierungsvorlage, die dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, wurden die erläuternden Bemerkungen ergänzt, jedoch ist eine Präzisierung bzw. eine Einschränkung im Spitalsgesetz nicht erfolgt.

### Gesetz über eine Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes

Aufgrund der zunehmend verdichteten Bauweise fehlen insbesondere in Wohnanlagen oftmals für Kinder, Jugendliche und Familien wichtige Treffpunkte und Spielmöglichkeiten. Konflikte unter den Bewohnerinnen und Bewohnern sind eine häufige Folge.

In ihrer Stellungnahme regt die kija an, die Steuerungsmöglichkeiten des Instrumentes Wohnbauförderung über energetische und ökologische Mindestanforderungen hinaus zu nutzen und Förderanreize für die Schaffung von Begegnungsplätzen, überdachten Treffpunkten, Kinderspielplätzen, Grünflächen für Bewegung und Spiel vorzusehen.

Steuerungsmöglichkeiten der Wohnbauförderung auch zur Schaffung von Spiel- und Freiflächen nutzen, leistbare Wohnungen auch für junge Erwachsene

Leistbare Wohnungen müssen auch für junge Erwachsene zur Verfügung stehen. Die kija regt deshalb an, in den Richtlinien zum Wohnbaugesetz insbesondere 18- bis 25-Jährige bei der Wohnungsvergabe zu berücksichtigen und diesbezügliche Dringlichkeitskriterien festzulegen.

Die Regierungsvorlage wurde dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt, die Anregungen der kija wurden nicht berücksichtigt.

### Überprüfung der Menschenrechtslage – Universal Periodic Review (UPR)

Dem Ersuchen um Überarbeitung der sogenannten UPR-Liste ist die kija Vorarlberg nachgekommen und brachte vor, dass das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention nur unzureichend berücksichtigt. Zwar wurden

nur ansatzweise Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im BVG-Kinderrechte

einzelne Kinderrechte verankert, viele bleiben aber unberücksichtigt. Beispielsweise gibt es keine Verankerung von Bildung, Gesundheit, Lebensstandard, Freizeit, spezifischen Schutzvorschriften für Kinderflüchtlinge, kein Diskriminierungsverbot aufgrund des Kindesalters oder auch keine besonderen Verfahrensgarantien zur Sicherstellung einer kindgerechten Verfahrensausgestaltung zur Unterstützung der Geltendmachung der Kinderrechte. Zudem bemängelte die kija, dass Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention wie Bestimmungen zum Kindeswohl und zur Kinderpartizipation im BVG-Kinderrechte unter einen Gesetzesvorbehalt gestellt sind.

Die Anmerkungen der kija wurden nicht in die Stellungnahme des Landes aufgenommen.

### **Vereinte Nationen; Übereinkommen über die Rechte des Kindes; Entwurf eines Ministerratsvortrages; Rücknahme der Vorbehalte zu den Artikeln 13, 15 und 17 sowie der Erklärungen zu Artikel 38 KRK**

Rücknahme von Vorbehalten zur KRK ist ein wichtiges rechtspolitisches Zeichen

In Ihrer Stellungnahme an das Land begrüßte die kija Vorarlberg das Vorhaben, die österreichischen Vorbehalte zu den Artikeln 13, 15 und 17 sowie die Erklärung zu Artikel 38 zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen, als wichtiges rechtspolitisches Zeichen.

### **Mindestsicherung**

Änderungsbedarf im Bereich der Mindestsicherung weiterhin gegeben

Im Jahr 2013 hat die kija Vorschläge zur Verbesserung des Mindestsicherungsgesetzes und der Mindestsicherungsverordnung eingebracht, um damit verstärkt der Armut von Kindern, Jugendlichen und deren Familien entgegenzuwirken. So fordert die kija:

1. Keine Rückforderung von Überbezügen bei Versorgungspflichten gegenüber Kindern
2. Einführung einer Altersstaffelung für Kinder in der Mindestsicherungsverordnung
3. Kostentragung für Tagesbetreuung aus Mitteln der Mindestsicherung
4. Antragsrecht für mündige Minderjährige/Ausbezahlung der Mindestsicherung an von besonderen Härtefällen betroffene mündige Minderjährige

Die Anregungen der kija wurden im Jahre 2014 weder ins MSG noch in die MSV aufgenommen. Der Vorschlag, die Mindestsicherungssätze den altersentsprechenden Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen anzupassen und eine entsprechende Staffelung in der Mindestsicherungsverordnung (Altersstaffelung) vorzusehen, wurde von Seiten des Landes als Thema zur Behandlung im Rahmen der vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz koordinierten Arbeitsgruppe zur Evaluierung der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung eingebracht. Das Thema wird im Frühjahr 2015 im Laufe des Evaluierungsprozesses behandelt. Auch von Seiten des Landes wurde angekündigt, eventuelle Änderungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Nochmals möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung ein Instrument der Armutsbekämpfung und der Absicherung menschlicher Grundbedürfnisse ist. Für die kija Vorarlberg ist es daher unerlässlich, dass hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und deren Familien rasch und zuverlässig Unterstützung erhalten. Ein Auftrag zur Bekämpfung von Armut ist auch der UN-Kinderrechtskonvention (vgl. Artikel 4, 6 und 27) zu entnehmen.

## 7.2 kijas Österreich

Gesetzesvorhaben Bund – gemeinsame Stellungnahmen der kijas Österreich

- Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird (SPG-Novelle 2014)
- Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Suchmittelgesetz, das Staatsanwaltsgesetz, das Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 und das Gebührenanspruchsgesetz geändert werden (Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2014)
- Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz geändert wird (GebAG-Novelle 2015)
- Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz geändert werden (Gerichtsgebühren-Novelle 2014, GGN 2014)
- Bundesgesetz, mit dem das Fortpflanzungsmedizingesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Gentechnikgesetz geändert werden (Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015-FMedRÄG 2015)

Weitere Stellungnahmen – Forderungen der kijas Österreich

- 25 Jahre Kinderrechte – 25 Forderungen (siehe Punkt 3.2)

Forderungen der kijas Österreich – Auszug aus den Stellungnahmen

### Sicherheitspolizeigesetz (SPG-Novelle 2014)

Die kijas Österreich äußern sich kritisch zur Datenübermittlungsermächtigung an den Österreichischen Fußballbund sowie die Österreichische Fußball-Bundesliga zur Prüfung und Veranlassung eines Sportstättenbetretungsverbot und regen die grundsätzliche Überprüfung der kinder- und jugendrelevanten Bestimmungen des SPG an.

Überprüfung der jugendrelevanten Bestimmungen des SPG angeregt

### Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2014

Die kijas Österreich fordern, junge Erwachsene genauso wie jugendliche Angeklagte vom Mandatsverfahren auszunehmen. Weiters wird die 14-tägige Einspruchsfrist für zu kurz erachtet. Die Anregungen hinsichtlich des Mandatsverfahrens für junge Erwachsene wurden nicht aufgenommen. Hinsichtlich der Einspruchsfrist wurde eine Verlängerung auf vier Wochen in der StPO vorgesehen.

Mandatsverfahren auch für junge Erwachsene sinnvoll

### Gebührenanspruchsgesetz (GebAG-Novelle 2015)

Die kijas Österreich machen auf den „Sachverständigen-Engpass“ insbesondere im psychiatrischen Bereich und die damit zusammenhängenden Verfahrensverzögerungen im pflegschaftsgerichtlichen Verfahren aufmerksam und fordern, dass eine höhere Entlohnung der Sachverständigen keinesfalls auf die am Verfahren beteiligten Kinder und Jugendlichen abgewälzt werden darf.

keine Abwälzung der Kosten auf Kinder und Jugendliche bei Erhöhung der Entlohnung für Sachverständige

### Gerichtsgebührennovelle (GGN 2014)

Die kijas Österreich begrüßen die vorgesehenen gebührenrechtlichen Neuerungen im familienrechtlichen Verfahren. Sie regen jedoch an, dass bei der Gebührenfreistellung für Kinderbeistände und Besuchsmittler auf die Anzahl der Kontakte und nicht auf die Dauer der Bestellung abgestellt werden soll, da die Dauer der Verfahrens oftmals dem Einflussbereich der Parteien entzogen ist. Dieser Anregung ist der Gesetzgeber nicht nachgekommen.

gebührenrechtliche Neuerungen werden begrüßt

Ebenfalls angeregt wurde, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für eine Elternberatung vorzusehen.

## Fortpflanzungsmedizinrechtsänderungsgesetz 2015

Forderung nach zentralem Spendenregister

Die kijas Österreich sprachen sich für ein zentrales Register der Spenderdaten aus, um betroffenen Personen die Durchsetzung ihrer gesetzlich gewährleisteten Einsichts- und Auskunftsrechte zu erleichtern. Die Anregungen der kijas Österreich wurden an das Gesundheitsministerium zur Prüfung weitergegeben.

## 7.3 Spiel- und Freiraumkonzepte

mehr als 40 Vorarlberger Gemeinden haben bisher ein Spiel- und Freiraumkonzept erarbeitet und beschlossen

Im Jahr 2014 legten die Gemeinden Egg, Gaschurn, Klösterle und Weiler ein Spiel- und Freiraumkonzept vor. Gemäß § 3 Absatz 2 Spielraumgesetz ist die kija vor Beschlussfassung über das Spiel- und Freiraumkonzept zu hören und hat die Mitwirkung der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen an der Konzepterarbeitung zu begutachten. In allen vier vorgelegten Spiel- und Freiraumkonzepten wurde das Engagement der Gemeinden sichtbar, die Kinder und Jugendlichen in die Erarbeitung einzubinden, ihre Ideen und Wünsche zu erfassen und umzusetzen, sichtbar.

Insgesamt haben zwischenzeitlich mehr als 40 Vorarlberger Gemeinden ein Spiel- und Freiraumkonzept erarbeitet und beschlossen. Weitere Gemeinden finden sich im Prozess der Erarbeitung. Mit der Überarbeitung und dem Inkrafttreten der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Förderung von Spielräumen am 01.01.2014 ist es zu einer weiteren Entwicklung und Verbesserung der rechtlichen Grundlagen gekommen. Insbesondere die Fördermöglichkeit für Jugendparks und Jugendtreffpunkte sowie die vereinfachten Fördermöglichkeiten hinsichtlich Spiel- und Aktionsnischen wurden von den Gemeinden bereits angenommen. Auch wurden die Anforderungen an die Beteiligung der Bevölkerung konkretisiert und durch die Möglichkeit von Förderzuschlägen wurden zusätzlich Anreize geschaffen.

spielräumliche Situation in Wohnsiedlungen und Wohnanlagen soll verbessert werden

Wenngleich sich mit dem Inkrafttreten des Spielraumgesetzes im Jahr 2009 viele positive Veränderungen gezeigt haben und nachhaltige Spiel- und Freiräume neu entdeckt, geschaffen und gesichert wurden, ist es aus Sicht der kija wichtig, nunmehr ein besonderes Augenmerk auf das Themenfeld Spiel- und Freiräume in Wohnsiedlungen und Wohnanlagen zu legen. Auch in diesem Arbeitsjahr haben Familien aufgrund der schwierigen Spielsituation in ihrem Wohnumfeld Rat, Hilfe und Unterstützung in der kija gesucht. Aufgrund der oftmals knappen Ressourcen im Außenraum kam es immer wieder zu Konflikten unter den Bewohnerinnen und Bewohnern. So wurden Kinder am Spielplatz beschimpft und von Grün- und Freiflächen vertrieben. In diesen schwerwiegenden Konflikten zu vermitteln und für das Recht der Kinder auf Freizeit und Spiel einzutreten, ist eine wichtige Aufgabe der kija.

Die UN-Kinderrechtskonvention legt im Artikel 31 das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben fest. Dies setzt Räume und Zeit voraus, in denen sich Kinder und Jugendliche entfalten können. Unter dem Motto „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“ tritt die kija Vorarlberg für mehr Toleranz gegenüber Kindern und Jugendlichen ein.

Die Aktivitäten der kija zum Recht auf Freizeit und Spiel waren vielfältig:

- Bewusstseinsbildung bei Kindern, Erwachsenen, in Gemeinden und bei Wohnbauträgern (Beitrag in den Familienpass-News, Website, Musiktheater „Kinder haben Rechte“, Gespräche in den Gemeinden zur Erarbeitung und Umsetzung der Spiel- und Freiraumkonzepte, Gespräche mit Wohnbauträgern)
- Vernetzungsarbeit (Gemeindevernetzungstreffen, Abstimmung Kinder in die Mitte, Projektstelle Kindergerechte Lebensräume)
- Anregungen an den Gesetzgeber (Stellungnahme zur Wohnbauförderung)
- Vermittlungsgespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, Beratung und Unterstützung betroffener Familien

## Anhang – KJA-Gesetz

### **Gesetz über die Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg (KJA-Gesetz) vom 1. Oktober 2013 (LGBl. Nr. 30/2013)**

#### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist eine Einrichtung des Landes zur Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie zum Schutze deren Wohles.
- (2) Der Kinder- und Jugendanwalt bzw. die Kinder- und Jugendanwältin ist bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz an keine Weisungen gebunden (Art. 51 Abs. 2 der Landesverfassung).
- (3) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft besteht aus dem Kinder- und Jugendanwalt bzw. der Kinder- und Jugendanwältin und den der Kinder- und Jugendanwaltschaft zugewiesenen sonstigen Landesbediensteten.

#### **§ 2 Bestellung des Kinder- und Jugendanwalts bzw. der Kinder- und Jugendanwältin**

- (1) Die Landesregierung bestellt den Kinder- und Jugendanwalt bzw. die Kinder- und Jugendanwältin auf die Dauer von fünf Jahren; die Wiederbestellung ist zulässig. Der Bestellung hat eine öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg und in den Tageszeitungen, deren Verlagsort in Vorarlberg liegt, vorauszugehen. Ferner ist vor der Bestellung eine Anhörung der qualifizierten Bewerber und Bewerberinnen durchzuführen.
- (2) Die Anhörung erfolgt durch eine Kommission, der sieben fachlich befähigte Mitglieder angehören. Sie werden von der Landesregierung bestellt, wobei je ein fachlich befähigtes Mitglied von den im Landtag vertretenen politischen Parteien namhaft gemacht wird.
- (3) Die Kommission hat der Landesregierung innerhalb eines Monats nach der Anhörung eine Empfehlung für die Bestellung zu unterbreiten; die Kommission entscheidet mit einfacher Mehrheit.
- (4) Die Landesregierung hat die Bestellung des Kinder- und Jugendanwalts oder der Kinder- und Jugendanwältin zu widerrufen, wenn in der Person Umstände eintreten, die diese für dieses Amt als nicht mehr geeignet erscheinen lassen.

#### **§ 3 Personelle und sachliche Ausstattung**

- (1) Die Landesregierung hat der Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Anzahl an Landesbediensteten sowie die erforderliche sachliche Ausstattung zur Verfügung zu stellen.
- (2) Dem Kinder- und Jugendanwalt bzw. der Kinder- und Jugendanwältin steht das Leitungs- und Weisungsrecht gegenüber den nach Abs. 1 zugewiesenen Landesbediensteten zu.
- (3) Zu dienstrechtlichen Maßnahmen der Landesregierung betreffend die zur Verfügung zu stellenden Landesbediensteten, insbesondere auch zur Zuweisung an die Kinder- und Jugendanwaltschaft oder von dieser weg zu einer anderen Dienststelle, ist der Kinder- und Jugendanwalt bzw. die Kinder- und Jugendanwältin zu hören.

#### **§ 4 Aufgaben**

(1) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Rechte und das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vertreten. Sie achtet dabei die UN-Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes.

(2) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat folgende, auf einzelne Kinder und Jugendliche bezogene Aufgaben:

- a) Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie von Eltern oder der sonst mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen in allen Angelegenheiten, die die Stellung von Kindern und Jugendlichen sowie die Aufgaben von Obsorgeberechtigten betreffen;
- b) Hilfestellung bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und die Erziehung zwischen Eltern oder der sonst mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen und Kindern und Jugendlichen sowie zwischen diesen und Behörden oder sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
- c) Vermittlung bei Problemstellungen zwischen Eltern oder der sonst mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen sowie Kindern und Jugendlichen gegenüber Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Schulen;
- d) Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die von Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafverfahren oder gerichtlichen Verfahren betroffen sind.

(3) In den Fällen des Abs. 2 hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft nach einer ersten Beratung und Hilfestellung erforderlichenfalls die Verbindungen mit jenen Behörden oder Einrichtungen herzustellen, die für die weitere Betreuung oder Hilfestellung im Einzelfall zuständig oder am besten geeignet sind.

(4) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat im Interesse von Kindern und Jugendlichen überdies folgende Aufgaben:

- a) Einbringung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in Rechtsetzungsprozesse (Stellungnahmen zu Begutachtungsentwürfen);
- b) Beratung bei Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der Landesregierung;
- c) Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen;
- d) Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Kinderrechte und sonstige Angelegenheiten, die für Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung sind;
- e) Zusammenarbeit mit und Unterstützung von regionalen, nationalen und internationalen Einrichtungen, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen.

#### **§ 5 Berichte, Auskünfte**

(1) Der Kinder- und Jugendanwalt bzw. die Kinder- und Jugendanwältin hat der Landesregierung über die Tätigkeit der Anwaltschaft sowie die gesammelten Erfahrungen jährlich einen Bericht zu erstatten. Die Landesregierung hat den Bericht dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

(2) Der Kinder- und Jugendanwalt bzw. die Kinder- und Jugendanwältin muss der Landesregierung auf Verlangen alle Auskünfte erteilen, die für die Beurteilung notwendig sind, ob die Anwaltschaft die in § 4 enthaltenen Aufgaben ordnungsgemäß besorgt.



### **§ 6 Verschwiegenheit, verwenden personenbezogener Daten**

- (1) Hinsichtlich der Pflicht zur Verschwiegenheit gelten für den Kinder- und Jugendanwalt bzw. die Kinder- und Jugendanwältin und die sonstigen der Kinder- und Jugendanwaltschaft zugewiesenen Landesbediensteten die Bestimmungen des § 38 des Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes sinngemäß.
- (2) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist ermächtigt, zur Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben (§ 4) alle Daten von Kindern und Jugendlichen sowie von Eltern, Obsorgeberechtigten oder anderen Bezugspersonen, die ihr anvertraut werden, automationsunterstützt zu verarbeiten.
- (3) Eine Übermittlung von Daten an Dritte ist nur zulässig, soweit sich dies aus anderen Vorschriften ergibt.
- (4) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat über ihre Aufgabenwahrnehmung eine schriftliche Dokumentation zu führen.
- (5) Die Dokumentation ist wirksam gegen unbefugten Zugang, unbefugte oder zufällige Veränderung und unbefugte Bekanntgabe zu schützen.
- (6) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat organisatorisch-technische Vorkehrungen zu treffen, die sicherstellen, dass Daten von betroffenen Kinder und Jugendlichen spätestens mit dem Erreichen der Volljährigkeit gelöscht werden.

### **§ 7 Auskunftspflicht Dritter, Zugang zu Kindern**

- (1) Die mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe befassten Behörden und Einrichtungen haben die Kinder- und Jugendanwaltschaft zu unterstützen und ihr die erforderliche Akteneinsicht zu gewähren. Weiters sind sie verpflichtet, der Kinder- und Jugendanwaltschaft die in Ausübung ihrer Aufgaben erforderliche Kontaktaufnahme mit den betreuten Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.
- (2) Andere Behörden und Einrichtungen, die an der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 4 Abs. 2 beteiligt sind, haben die Kinder- und Jugendanwaltschaft auf Wunsch der Eltern oder anderer mit der Pflege und Erziehung betrauter Personen bzw. des betroffenen Kindes oder Jugendlichen im Rahmen der Amtshilfe zu unterstützen, ihr insbesondere nach Möglichkeit die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, Akteneinsicht zu gewähren oder die in Ausübung ihrer Aufgaben erforderliche Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

### **§ 8 Abgaben- und Gebührenfreiheit**

Für das Tätigwerden der Kinder- und Jugendanwaltschaft sind keine Abgaben zu entrichten. Eingaben und sonstige Schriften, die übergeben werden, sind gebührenfrei.

### **§ 9 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung**

- (1) Dieses Gesetz, LGBl. Nr. 30/2013, tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes, LGBl. Nr. 30/2013, gemäß § 26 Abs. 1 Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBl. Nr. 46/1991, bestellte und im Amt befindliche Kinder- und Jugendanwalt gilt bis zum Ende der Dauer, für die er bestellt ist, als gemäß § 2 Abs. 1 bestellt.
- (3) Für den Fall, dass der § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes, LGBl. Nr. 30/2013, oder einzelne Teile davon nicht kundgemacht werden können, ist das Gesetz über die Kinder- und Jugendanwaltschaft, LGBl. Nr. 30/2013, ohne diese Bestimmungen oder ohne diese Teile kundzumachen.

## Anhang – UN-Kinderrechtskonvention

Die Konvention über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig angenommen und ist nach Ratifizierung durch die ersten 30 Staaten am 3. September 1990 in Kraft getreten.

Österreich hat am 6. August 1992 die Ratifikationsurkunde hinterlegt, am 5. September 1992 ist die UN-Konvention über die Rechte der Kinder bei uns in Kraft getreten. Damit hat auch Österreich sich verpflichtet, die Bestimmungen der Konvention in geltendes nationales Recht umzusetzen.

Die UN-Konvention über die Rechte der Kinder definiert Mindeststandards für die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern am gesellschaftlichen Leben. An vielen Stellen wird die zentrale Rolle der Eltern und der Familie für die Entwicklung und Erziehung der Kinder betont, Kinderrechte stärken nämlich nicht nur Kinder, sondern auch deren Eltern und Erziehungsberechtigte (gegenüber dem Staat).

In 54 Artikeln befasst sich die UN-Konvention mit den Rechten der Kinder sowie den Aufgaben von Familie, Gesellschaft und Staat gegenüber Kindern. Diese Artikel begründen Verpflichtungen der Staaten.

Die UN-Konvention legt grundlegend die Menschenrechte fest, auf die Kinder überall in der Welt einen Anspruch haben:

Das Recht auf Überleben, das Recht auf Entwicklung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, das Recht auf Schutz vor schädlichen Einflüssen sowie das Recht auf aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

### **Die vier Grundprinzipien der UN-Konvention über die Rechte der Kinder:**

#### 1. Gleichbehandlung

Kein Kind darf auf Grund des Geschlechts, auf Grund von Behinderungen, wegen seiner Staatsbürgerschaft oder seiner Abstammung benachteiligt werden (Art. 2).

#### 2. Im besten Interesse des Kindes

Das heißt, dass bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen die Interessen und Belange der Kinder vorrangig berücksichtigt werden sollen (Art. 3).

#### 3. Grundrecht auf Überleben und persönliche Entwicklung

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Überleben und die Entwicklung des Kindes im größtmöglichen Maße sicherzustellen (Art. 6).

#### 4. Achtung vor der Meinung des Kindes

Kinder sollen ihre Meinung frei äußern können, bei Erwachsenen Gehör finden und ihrem Alter entsprechend an Entscheidungen beteiligt werden (Art. 12).



**Kinder- und Jugendanwaltschaft  
des Landes Vorarlberg**

Schießstätte 12  
A 6800 Feldkirch

T 05522 84 900  
F 05574 511-923 270

[kija@vorarlberg.at](mailto:kija@vorarlberg.at)  
[www.kija.at](http://www.kija.at)



Eine Einrichtung des  
Landes Vorarlberg

